



Materialien zur Kampfrichterausbildung

Anleitung Starterteam

Regelwerk und Praxis

Ausgabe 2008/2

Herausgeber: **Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.**
64289 Darmstadt, Alsfelder Straße 27

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers
© Deutscher Leichtathletik-Verband 2008 V.4.1* Alle Rechte vorbehalten

EINFÜHRUNG

Mit dieser Broschüre soll allen Mitarbeitern in Starterteams ein Leitfaden an die Hand gegeben werden.

Dieser beschreibt die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten im Starterteam auf der Grundlage der "Internationalen WettkampfregeIn" (IWR) 2008, Stand: 01.02.2008.

Änderungen gegenüber der 1. Ausgabe 2008 sind mit seitlichen Balken kenntlich gemacht.

Die Anleitung soll dazu beitragen, dass die Starterteams in allen Landesverbänden nach gleichen Vorgaben arbeiten und die Athleten somit überall gleiche Voraussetzungen vorfinden.

Die Broschüre ersetzt keinen Ausbildungslehrgang, vielmehr soll sie als Anleitung für die Praxis dienen.

Rückmeldungen aus der Praxis an die Verfasser sind ausdrücklich erwünscht!

In Anlehnung an die Praxis der IWR wurde in dieser Broschüre, insbesondere aus Gründen der Lesbarkeit, auf ggf. zusätzliche geschlechterspezifische (weibliche) Formulierungen verzichtet.

Gleichwohl würden es die Verfasser begrüßen, wenn in zunehmendem Maße auch Kampfrichterinnen ihren Weg in die Starterteams fänden!

Aktualisierung der DLV-Broschüre "Anleitung Starterteam" V. 4.0 vom 15.01.2008

Bearbeitet von

Wilfried Fittko (Hennef), Hans-Jürgen Hornen (Witten), Klaus Schneider (Putzbrunn)

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Deckblatt	1
EINFÜHRUNG	2
1 Einleitung	6
2 Stellung des Starterteams innerhalb des Kampfgerichts	6
3 Regeln für das Starterteam	7
3.1 Regeln, die das Starterteam direkt betreffen	7
3.2 Weitere zu beachtende Regeln	7
4 Ausrüstung eines Starters	8
4.1 Bekleidung	8
4.2 Handwerkszeug	8
5 Planung und Durchführung einer Veranstaltung	8
5.1 Einladungen	8
5.2 Aufgaben vor Beginn einer Veranstaltung	9
5.2.1 Vorbereitende Maßnahmen	9
5.2.2 Absprachen treffen	10
5.2.2.1 Mit dem Leiter Wettkampfbüro	10
5.2.2.2 Mit dem Leiter Läuferdienst	10
5.2.2.3 Mit dem Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe	10
5.2.2.4 Mit dem Schiedsrichter Start	10
5.2.2.5 Mit dem Obmann für Zeitnahme / Zielbildauswertung	10
5.2.2.6 Mit dem Obmann Sprecher	10
5.2.2.7 Mit dem Schiedsrichter Callroom	11
5.2.2.8 Mit dem Leiter Kleiderdienst	11
5.2.2.9 Im Starterteam	11
5.3 Aufgaben während einer Veranstaltung	11
5.3.1 Startkoordinator (Regel 129.1 + 7)	11
5.3.2 Starter (Regel 129.2, 3 + 6)	12
5.3.3 Rückstarter (Regel 129.4, 5 + 7)	12
5.3.4 Startordner (Regel 130)	12
5.3.5 Starthelfer	13
6 Ablauf des Starts	13
6.1 Laufvorbereitung	13
6.1.1 Wettkampflisten	13
6.1.2 Bekanntgabe / Aushang	13
6.1.3 Änderungen	13
6.1.4 Start in Einzelbahnen (weiße Startlinien)	13
6.1.5 800m-Start	13
6.1.6 Start von der Evolvente ab 1000m (weiße Linie)	14
6.1.7 Nichtantreten	14
6.1.8 Kontrolle der Laufeinteilung	14
6.1.9 Hosennummern	14
6.2 Startvorbereitung	14
6.2.1 Aufruf	14
6.2.2 Probestart	14
6.2.3 Startfreigabe	15
6.2.4 Aufforderung zum Start	15
6.2.5 Kleiderablage	15
6.2.6 Aufstellung der Athleten / Startbereitschaft	15
6.2.7 Vorstellung durch Sprecher	15
6.3 Start allgemein	15

6.3.1	Grundsätzliches	15
6.3.2	Starterposition	15
6.3.3	Startkommando	16
6.4	Tiefstart	16
6.4.1	Startaufstellung	16
6.4.2	Erste Startphase (Startkommando: »Auf die Plätze!«)	16
6.4.3	Startabbruch	17
6.4.4	Zweite Startphase (Startkommando: »Fertig!«)	17
6.4.5	Startabbruch	17
6.4.6	Startsignal	17
6.5	Hochstart	17
6.5.1	Startaufstellung	17
6.5.2	Startkommando	18
6.5.3	Startsignal	18
6.5.4	Startabbruch	18
6.6	Gemischte Hoch- und Tiefstarts bei Seniorenläufen	18
6.7	Fehlstart	18
6.7.1	Allgemein	18
6.7.2	Rückschuss	19
6.7.3	Verwarnung	19
6.7.4	Disqualifikation	19
6.7.5	Zuordnung	19
6.7.6	Äußere Einflüsse auf den Start	19
6.7.7	Sonderregelungen	20
6.7.8	Ausführungsbestimmungen	20
6.7.8.1	Verwarnungen	20
6.7.8.2	Disqualifikationen	20
6.7.8.3	Mehrkampf / Schülerwettbewerbe	20
6.7.8.4	Zeigen der grünen, gelben und roten Karte	20
6.8	Besonderheiten	20
6.8.1	Hallenveranstaltungen	20
6.8.2	Gehwettbewerbe und Straßenläufe (Regel 230.7 und 240.6)	21
6.8.3	Crossläufe (Regel 250.7)	21
6.8.4	Läufe nach Zeitmaß (Regel 164.3)	21
6.8.5	Teilnahme von Gehörlosen	21
6.9	Einsprüche gegen Entscheidungen des Starters	21
6.10	Zeichensprache im Starterteam	22
6.10.1	Startpositionen eingenommen	22
6.10.2	Probleme im Startablauf	22
6.10.3	Zuordnung eines Fehlstarts	22
7	Aufstellung des Starterteams in Abhängigkeit vom Wettbewerb	23
7.1	Start von der geraden Startlinie (z.B. 100m)	23
7.2	Start von versetzten Startlinien	24
7.2.1	Grundsätzliches	24
7.2.2	Starterpositionen beim 400m-Start ohne Startbeschallung	24
7.2.3	Starterpositionen beim 400m-Start mit Startbeschallung	25
7.2.4	Starterpositionen beim 200m-, 300m- und 800m-Start	26
7.2.5	Starterpositionen beim Start der 4x400m-Staffel.	27
7.3	Start von Evolventen	27
7.3.1	Start von einer Evolvente	27
7.3.2	Start von zwei Evolventen (Gruppenstart)	28
8	Umgang mit Startwaffen	29

8.1	Grundsatz.....	29
8.2	Startrevolver.....	29
8.3	Rückstartrevolver	30
8.4	Startmunition	30
8.5	Fremde Waffen.....	30
8.6	Waffengesetz.....	30
8.7	Bescheinigung („Starterlizenz“).....	31
9	Null-Kontrolle (Regel 165.19)	31
10	Fehlstartkontrollgerät.....	31
10.1	Funktionsweise.....	31
10.2	Funktionsprüfung	31
10.3	Einsatzhinweise (Regel 161.2).....	32
11	Besonderheiten bei „Internationalen Einladungs-Meetings“	33
12	Sicherheitsmaßnahmen im Startbereich	33
13	Starterausbildung	33

Anlagen:

Anlage 1: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Start (Vgl. IWR Anhang 1).....	34
Anlage 2: Checkliste: Abstimmung / Kommunikation mit dem Umfeld einer DM..	35
Anlage 3: Muster einer Bescheinigung für Starter (LV Nordrhein)	36
Anlage 4: Muster einer Einsatzplanung für das Starterteam	38
Anlage 5: Abgrenzung: Fehlstarts versus Disziplinarmaßnahmen.....	39
Anlage 6: Nicht öffentliches Forum des DLV für den Bereich Start.....	41

Verzeichnis der Abbildungen:

Abb. 1: Markierungen der Startlinien	9
Abb. 2: Markierungen der Startlinien in der Halle	9
Abb. 3: Skizze der Starterpositionen beim 100m-Start mit und ohne Startbeschallung	23
Abb. 4: Skizze der Starterpositionen beim 400m-Start ohne Startbeschallung	24
Abb. 5: Skizze der Starterpositionen beim 400m-Start mit Startbeschallung	25
Abb. 6: Skizze der Starterpositionen beim 800m-Start von vorn	26
Abb. 7: Skizze der Starterpositionen beim Start 4x400m	26
Abb. 8: Skizze der Starterpositionen beim Geradeaus-Start 1500m	27
Abb. 9: Skizze der Starterpositionen beim 2-Evolventenstart 10.000m	28

<u>Beispiel einer Funk-Startbeschallungsanlage</u>	40
--	--------------------

1 Einleitung

Für die Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen sind „Regeln“ erforderlich.

Das Regelbuch der Leichtathletik heißt "Internationale Wettkampffregeln" (IWR). Die "IWR" sind die deutschsprachigen Übersetzungen der IAAF Competition Rules, ergänzt durch zusätzliche nationale Bestimmungen. Das Regelwerk kann als Taschenbuch bei G. Hornberger GmbH, Postfach 1343, 67711 Wald Fischbach, bestellt werden. Im Internet sind die Regeln zu finden unter:

<http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=232>

Die Erstellung dieser Broschüre erfolgte mit der Zielsetzung, die an den unterschiedlichsten Stellen der IWR enthaltenen Einzelregelungen für den Bereich Start in einen für das Starterteam sinnvollen, an der Organisation des Ablaufs einer Veranstaltung orientierten, Gesamtzusammenhang zu bringen.

2 Stellung des Starterteams innerhalb des Kampfgerichts

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kampfgerichts finden sich in den IWR ab Regel **120**.

In der Sparte "Lauf" werden Kampfrichter als Zeitnehmer, Zielrichter, Rundenzähler, Bahnrichter, Wechselbeobachter und im Bereich des Starts benötigt.

Im Bereich des Starts gibt es nicht nur den "Starter", hier werden mehrere Kampfrichter mit unterschiedlichen Bezeichnungen für verschiedene Aufgaben eingesetzt. Ihre Bezeichnung beschreibt gleichzeitig auch ihre Aufgaben:

- **Startkoordinator (Regel 129.1 + 7)**
- **Starter (Regel 129.2, 3 + 6)**
- **Rückstarter (Regel 129.4, 5 + 7)**
- **Startordner (Regel 130)**

Zusammenfassend sprechen wir vom "Starterteam" (Regel **120 - nationale Bestimmungen**).

Die Mitglieder des Starterteams sind Kampfrichter wie alle anderen, ohne Sonderrechte.

Das "Team" besteht im einfachsten Fall aus zwei Personen, nämlich dem Starter und dem Rückstarter (Regel **129.4**); letzterer nimmt gleichzeitig die Funktion des Startordners wahr.

Stehen Läufe über 200m, 400m, 400m Hürden, 4x100m, 4x200m und 4x400m auf dem Programm, ist ein weiterer Rückstarter einzusetzen (Regel **129.4** Anm.).

Spätestens ab Ebene Landesmeisterschaften aufwärts sollte das Starterteam durch einen Startkoordinator geleitet werden; Starter, Rückstarter und Startordner kommen ggf. in wechselnder Funktion zum Einsatz.

Der Startkoordinator wird vom veranstaltenden Verband bestimmt.

Bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften gibt es eine Trennung zwischen Startkoordinator / Starter / Rückstarter einerseits und Startordnern andererseits.

Das Starterteam untersteht dem Schiedsrichter Start, einem zur Überwachung der Starts bestimmten Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe (Regel **125.2 Abs. 6**). Er hat die Befugnis, über alle sich auf den Start beziehende Tatsachen zu entscheiden, wenn er mit der Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist (Regel **125.2 Abs. 4**).

Bei allen Wettkampfveranstaltungen gemäß Regel **1.1 a, b, c und f** (das sind insb. Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Gebietsmeisterschaften), die auf einer Leichtathletikanlage stattfinden, wird ein Internationaler Starter von der IAAF beziehungsweise dem jeweiligen Gebietsverband berufen. Der Internationale Starter startet die Läufe (und übernimmt alle anderen Aufgaben), die ihm die Technischen Delegierten zugewiesen haben. (Regel **118 - Internationaler Starter** und **129.1 a**)

3 Regeln für das Starterteam

3.1 Regeln, die das Starterteam direkt betreffen

Die speziellen Bestimmungen für die Mitglieder des Starterteams und ihre Aufgaben ergeben sich nach IWR insbesondere aus den Regeln:

- **129** = Startkoordinator, Starter und Rückstarter
- **130** = Startordner
- **162** = Der Start

3.2 Weitere zu beachtende Regeln

Darüber hinaus gibt es noch weitere Regeln, die Starter und Startordner mit zu beachten haben:

- **Regel 118**
Internationaler Starter
- **Regel 125.2 Abs. 4 + 6**
Befugnisse des zur Überwachung der Starts bestimmten Schiedsrichters für Bahnwettbewerbe (Schiedsrichter Start)
- **Regel 141**
Abweichende Wettkampffregeln der WMA (internationaler Verband für Senioren-Leichtathletik) für die Seniorenklassen M/W35 u. älter: Lauf- und Gehwettbewerbe => gelten auch für den Bereich des DLV!
- **Regel 143**
Kleidung, Schuhe und Startnummer
- **Regel 161**
Startblöcke
- **Regel 164.3**
Lauf- oder Gehwettbewerbe nach Zeitmaß (z.B. 1 Std. u.s.w.)
- **Regel 165.19**
Durchführung der „Null-Kontrolle“ (s. [Kapitel 9](#)).
- **Regel 170.12**
Maße und Beschaffenheit des Staffelstabes (wichtig für die Startordner!)
- **Regel 200.9 c**
Fehlstartregelung für den Mehrkampf
- **Regel 214**
Start und Ziel auf der Rundbahn (Halle)
- **Regeln 230.7, 240.6 und 250.7**
Starts bei Gehwettbewerben, bei Straßen- bzw. Crossläufen

4 Ausrüstung eines Starters

4.1 Bekleidung

Grundsätzlich sind die Vorgaben der Landesverbände zu beachten.

- normale Kampfrichterkleidung mit Polohemd und Sweatshirt (blaue oder rote Jacke sind out !)
- weiße, graue, blaue Hose / Jeans (meist vom Veranstalter vorgegeben)
- bequeme Schuhe / Sportschuhe
- Kappe / Schirmmütze - als Sonnenschutz
- Sonnenbrille
- Regenbekleidung / Regenschirm

4.2 Handwerkszeug

- Wasser unempfindlicher Koffer
- mindestens 2, möglichst 3 Waffen - Kaliber 9 mm oder „22 lang“
- ausreichend Munition (2 Sorten: Schwarzpulver und Nitro)
- Waffen-Reinigungsmaterial (Öl, Bürste, Lappen)
- kleines Werkzeug (z.B. Schraubendreher, Schweizer Messer)
- Trillerpfeife
- Namensschild
- gelbe, rote und grüne Karte
- Sicherheitsnadeln (für Startnummernbefestigung)
- Schreibstift / Schreibunterlage (Klemmbrett)
- das Regelwerk: IWR
- Ersatz- / Blankostartnummern und dicker Faserschreiber
- Klebeband, Magnete, Heftzwecken - zum Aufhängen der Wettkampflisten
- Rollbandmaß oder Staffelstab-Prüflehre
- Ohrstopfen oder sonstiger Schallschutz für die Ohren

5 Planung und Durchführung einer Veranstaltung

5.1 Einladungen

Einladungen zu Vereinsveranstaltungen, Stadt-, Kreis- oder Bezirksmeisterschaften werden meist in mündlicher Absprache erfolgen.

Zu Veranstaltungen ab Landesverband aufwärts wird schriftlich eingeladen.

Für alle Veranstaltungen gilt:

Eine frühzeitige verbindliche Zu- oder Absage ist grundsätzlich erforderlich!

5.2 Aufgaben vor Beginn einer Veranstaltung

5.2.1 Vorbereitende Maßnahmen

Zur Vorbereitung auf eine Veranstaltung gehört es, sich rechtzeitig mit dem vorgesehenen Zeitplan und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl zu beschäftigen.

Zeitplan und Anzahl der Teilnehmer sind bei vielen Veranstaltungen einige Tage vorher im Internet zu finden.

Bei Veranstaltungen ab Landesmeisterschaften ist es sinnvoll, wenn der Startkoordinator vorab einen Einsatzplan erstellt (Muster: s. [Anlage 4](#)). Hierzu muss er sich über die Zusammensetzung des Starterteams inkl. Helfer informieren.

Im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung ist zu klären, ob und ggf. wie viele Startrevolver zur Verfügung gestellt werden. Das gleiche gilt für Munition.

Für alle Mitglieder der Starterteams gilt:

- frühzeitige Anreise!

Die Komplexität der Aufgaben macht es unerlässlich, dass sich das Starterteam (inkl. Helfer) am Veranstaltungstag frühzeitig konstituiert.

Folgende Aufgaben sind gemeinsam oder in Absprache mit dem Startkoordinator durchzuführen:

- aktuellen Zeitplan besorgen – haben sich Änderungen ergeben?
- Art der Zeitnahme (Hand / Elektronik)
- Besonderheiten des Zeitmesssystems in Erfahrung bringen (Startrevolver der Zeitmessanlage überprüfen)
- Inspizieren des Platzes und der Geräte
- Startlinien besichtigen (orientieren, wo sich selten benutzte Startlinien befinden, z.B. für Hindernisstrecken, Staffeln)

Disziplinen	Farbe	Kennzeichnung
50m, 60m, 75m, 80m	weiß (3 cm)	
100m, 110m Hürden	weiß	
300m, 4x75m	weiß	
200m, 4x50m, 400m, 4x100m	weiß	
800m	weiß-grün-weiß	
4x400m	weiß-blau-weiß	
1.000m, 1.500m, 1 Meile, 2.000m, 5.000m, 10.000m und alle Hindernisläufe	weiß	

Abb. 1: Markierungen der Startlinien




Disziplin	Farbe	Kennzeichnung
60m, 200m	weiß	
400m, 4x400m	gelb-weiß-gelb	
800m	weiß-grün-weiß	
1.000m, 1.500m, 3.000m, 5.000m	weiß	
4x200m	weiß-blau-weiß	

Abb. 2: Markierungen der Startlinien in der Halle

- Standplätze von Starter, Rückstartern, Startordner festlegen ([s. Kapitel 7](#))

- Startblöcke auf Funktion und festen Halt (Vollzähligkeit der Spikes) prüfen.
- Beim Einsatz einer automatischen Fehlstartkontrolle ist jeder Startblock zusätzlich hinsichtlich seines Auslöseverhaltens zu prüfen ([s. Kap. 10](#)).
- Ist ein Starterpodest vorhanden?
- Ist ein Transportwagen für Geräte vorhanden?
- Werden Staffelstäbe vom Veranstalter bereitgestellt?
- Funktionsprüfungen:
 - Druckpunkt aller Startrevolver testen
 - bei elektronischer Zeitmessung: Auslösung der Zeitmessung überprüfen
 - Sprechprobe, falls Startbeschallung vorhanden
- Teilnahme an der Kampfrichter-Besprechung

5.2.2 Absprachen treffen

Vor, während oder nach der Kampfrichterbesprechung trifft der Startkoordinator oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Starterteams die für einen reibungslosen Verlauf einer Veranstaltung erforderlichen Absprachen:

5.2.2.1 Mit dem Leiter Wettkampfbüro

- Anzahl der Listen (je 1 für Startordner und Aushang im Startbereich)
- Bahneinteilung (z.B. Innenbahn frei, Doppelbesetzung der Bahnen beim 800m-Lauf, Starts von 2 Evolventen)
- Kommunikationsweg für Informationen vom Start zum Wettkampfbüro; ggf. über den Obmann für Zeitnahme / Zielbilddauswertung

5.2.2.2 Mit dem Leiter Läuferdienst

- Koordination Läuferdienst / Starterteam

5.2.2.3 Mit dem Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe

- Bahnfreigabe bei Hürden-, Hindernis- und Staffelläufen

5.2.2.4 Mit dem Schiedsrichter Start

- Verfahren bei Einsprüchen (Regeln **125.4** und **146.3**)
- Verfahren bei Verwarnungen und Disqualifikationen aufgrund unsportlicher oder ungebührlicher Handlung (Regel **145.2**)

5.2.2.5 Mit dem Obmann für Zeitnahme / Zielbilddauswertung

- bei elektronischer Zeitmessung: Freigabe des Startrevolvers, Durchführung der „Null-Kontrolle“ (Regel **165.19** – siehe [Kapitel 9](#)), Tragen von Hosennummern
- bei Handzeitnahme: Freigabe des nächsten Laufes, Aufstellung des Starters (nach Regel **165.2** wird bei Handzeitnahme die Zeit ab dem Aufblitzen / Rauch des Startrevolvers gemessen, deshalb muss der Starter für die Teilnehmer jederzeit gut wahrnehmbar sein – Tradition der roten Jacke!)
- Kommunikation Start - Ziel, z.B. nicht angetretene / abgemeldete Läufer, Verwarnungen und Disqualifikationen von Wettkämpfern mit Angabe der Regel, grüne Karte, sonstige vom Start während des Laufs beobachtete Vorfälle, die zu protokollieren sind (z.B. Läufer, die kurz nach dem Start aufgeben)

5.2.2.6 Mit dem Obmann Sprecher

- Beginn der Laufansage erst nach dem Pfiff des Starters, Vermeidung der Störung begonnener Startkommandos durch Ansagen

5.2.2.7 Mit dem Schiedsrichter Callroom

- Übernahme der Athleten durch das Starterteam
- Weitergabe für den Start relevanter Informationen (z.B. Abmeldungen, Nichtantreten)
- Verfahrensweise bei Zeitplanverzögerungen

5.2.2.8 Mit dem Leiter Kleiderdienst

- rechtzeitige Bereitstellung und Platzierung der Kleiderkörbe
- Abtransport der Kleiderkörbe vor dem Beginn des Startkommandos

5.2.2.9 Im Starterteam

- Einsatzplan (Beispiel s. [Anlage 4](#))
- Kontrolle der Einnahme der richtigen Startposition der Läufer bei Tiefstarts gemäß Regel **162.4** (Startordner oder ein Rückstarter)
- zu verwendende Zeichensprache (s. [Kapitel 6.9](#))
- Anzeigen von Fehlstarts – durch den oder die Startordner (Regel **130.5**)
- Verhalten bei erkannten oder vermuteten Fehlern im Team
- Ordnung im Startbereich: Taschen- / Kleiderablage der Aktiven, Aufenthalt der Aktiven in Vorbereitung auf den nächsten Lauf, keine Betreuer und Zuschauer im Startbereich

Bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sind weitere Absprachen erforderlich, insbesondere bei Fernsehübertragungen (s. auch Kapitel 5.3.1 sowie [Anl. 2](#)).

5.3 Aufgaben während einer Veranstaltung

5.3.1 Startkoordinator (Regel **129.1 + 7**)

- führt das Team
- weist es in seine Aufgaben ein und teilt denjenigen als Starter ein, der nach seiner Meinung am besten für den jeweiligen Wettbewerb geeignet ist (Ausnahme: Bei Wettkampfveranstaltungen gemäß Regel **1.1 a und b** liegt die Entscheidung, welche Wettbewerbe dem Internationalen Starter übertragen werden, in der Verantwortung der Technischen Delegierten),
- überwacht die von jedem Teammitglied zu erfüllenden Aufgaben,
- zeichnet verantwortlich für die Einhaltung des Zeitplans,
- kommuniziert mit den Schiedsrichtern für Bahnwettbewerbe, Start und Callroom sowie dem Obmann Zeitnahme / Zielbildauswertung,
- informiert den Starter, mit dem Startvorgang zu beginnen, wenn dazu alles bereit ist (Freigaben durch Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe (Hürden, Hindernisse, Wechsel) sowie Obmann Zeitnahme / Zielbildauswertung, sofern letztere systembedingt nicht direkt an den Starter erfolgt),
- wird vermittelnd tätig zwischen dem technischen Personal der Zeitmessfirma und dem Starterteam,
- sammelt alle während des Startvorgangs anfallenden Unterlagen (Wettkampflisten mit Kennzeichnung der angetretenen, abgemeldeten oder nicht angetretenen Teilnehmer, Fehlstarts, Disqualifikationen), einschließlich der ausgedruckten Reaktionszeiten und, wenn vorhanden, Kurvenverläufe des Fehlstartkontrollgeräts,
- stellt sicher, dass die Anzeige von Verwarnungen und Disqualifikationen aufgrund Fehlstarts (mündlich bzw. gelbe / rote Karte) nach den Bestimmungen

von Regel **130.5**, die Anzeige der grünen Karte (keine Verwarnung / Disqualifikation) nach den Bestimmungen der Regel **162.5 + 7** ausgeführt wird,

- stellt sicher, dass Verwarnungen und Disqualifikationen, auch diejenigen, die vom Schiedsrichter Start ausgesprochen wurden, mit Angabe der Regel dem Wettkampfbüro zur Kenntnis gelangen, ggf. über den Obmann für Zeitnahme / Zielbilddauswertung
- weist jedem Rückstarter seine besondere Aufgabe und Position zu,
- ist bei Live-Übertragungen Ansprechpartner für den Innenraumkoordinator des Fernsehens.

Bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen und daher oft engen Zeitplänen (z.B. DJM) kann es vorkommen, dass der Startkoordinator in Wahrnehmung seiner komplexen Aufgabenstellung (s. o.) nicht permanent kontinuierliche Abläufe am Start selbst steuern kann. Für diesen Fall hat sich bewährt, bereits vor der Veranstaltung eine Vertreterregelung bei kurzfristiger / kurzzeitiger Abwesenheit des Startkoordinators (vorzugsweise durch den jeweiligen Rückstarter) abzusprechen.

Ist kein Startkoordinator eingesetzt, übernimmt einer der eingesetzten Starter die oben aufgeführten Aufgaben mit.

5.3.2 Starter (Regel **129.2, 3 + 6**)

- trägt die Verantwortung für einwandfreie Starts,
- hat die uneingeschränkte Kontrolle über alle am Start befindlichen Wettkämpfer,
- spricht die Verwarnung und Disqualifikation eines Wettkämpfers infolge Fehlstarts aus.

5.3.3 Rückstarter (Regel **129.4, 5 + 7**)

- nimmt die ihm vom Startkoordinator zugewiesene Position ein,
- nimmt die ihm vom Startkoordinator zugewiesenen Aufgaben wahr,
- ist beim Erkennen irgendeines Startfehlers zum Rückruf verpflichtet,
- meldet seine Beobachtungen nach einem zurück geschossenen oder abgebrochenen Start dem Starter,
- vertritt den Startkoordinator bei Abwesenheit (vgl. Kap. 5.3.1) nach vorheriger Absprache.

5.3.4 Startordner (Regel **130**)

*) = auch Aufgabe des Callrooms, sofern vorhanden

- kontrolliert die Startnummern anhand der Wettkampfliste; achtet auf deren unveränderte Größe und Beschaffenheit! (Regel **130.1**), *)
- kontrolliert Wettkampfkleidung (es kann nicht verlangt werden, das Trikot in die Hose zu stecken) und Schuhe (Spikes: Anzahl, Länge und Form) (Regel **143.1, 3 + 4 einschl. nat. Bestimmung**, Regel **215**), *)
- gibt Hosenummern aus bzw. kontrolliert diese (Regel **130.1 Erl.**), *)
- hält Staffelstäbe bereit (Regel **130.3**) und sammelt ausgegebene nach den Läufen wieder ein bzw. kontrolliert eigene auf Einhaltung der Regel **170.12. Anm.:** In den Schülerklassen M/W 13 u. jünger darf davon abweichend ein Staffelstab mit einem Umfang von 9,7 bis 13 cm (entspricht einem Durchmes-

ser von 31-41mm) verwendet werden; das Gewicht ist nicht begrenzt (Regel **170.12 Nat. Bestimmung**).

- prüft die Einhaltung der Laufeinteilung und der Bahnverteilung anhand der Wettkampflisten (Regel **130.1 + 2**),
- meldet mit einer Verwarnung vorbelastete Wettkämpfer dem Startkoordinator und Schiedsrichter Start, wenn dies auf der Wettkampfliste vermerkt ist,
- stellt die Läufer an den richtigen Startlinien auf (insbesondere bei Starts von versetzten Startlinien),
- kontrolliert die Einnahme der richtigen Startposition der Läufer bei Tiefstarts gemäß Regel **162.4** (dies kann je nach Absprache auch von einem Rückstarter übernommen werden),
- kontrolliert bei Starts von gestaffelten Startlinien bei den ihm zugewiesenen Bahnen, dass Hände bzw. Füße der Läufer die Startlinie nicht berühren,
- zeigt Verwarnungen bzw. Disqualifikationen infolge Fehlstarts (gem. Regel **130.5**) an (Anm.: sofern diese Aufgabe - gem. vorheriger Absprache - nicht durch den Startkoordinator vorgenommen wird),
- vermerkt abgemeldete, nicht angetretene, gemäß Regeln **125.5** bzw. **145.2** durch den Schiedsrichter Start neu verwarnte bzw. disqualifizierte bzw. infolge Fehlstarts disqualifizierte Wettkämpfer auf der Wettkampfliste und meldet diese ans Ziel (Wettkampflisten bis Veranstaltungsende aufbewahren!),

5.3.5 Starthelfer

- Helfen mit beim Auf- und Abbau sowie Transport von Startblöcken, Bahnkästen, Lautsprechern und Starterpodest zum nächsten Startplatz.

6 Ablauf des Starts

6.1 Laufvorbereitung

6.1.1 Wettkampflisten

Die Laufeinteilung ist auf Wettkampflisten verbindlich vorgegeben. Diese werden dem Startordner in der Regel vom Läuferdienst gebracht. Bei Veranstaltungen mit Callroom (z.B. DM und internationale Veranstaltungen) übernimmt der Startordner die Wettkampflisten und Athleten des jeweiligen Laufs vom Leiter Callroom.

6.1.2 Bekanntgabe / Aushang

1 Exemplar der Wettkampflisten sollte an geeigneter Stelle in der Nähe des Starts zur Information der Athleten ausgehängt werden.

6.1.3 Änderungen

Änderungen der vorgegebenen Laufeinteilung / Bahnverteilung dürfen (ohne Zustimmung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters für Bahnwettbewerbe) nicht vorgenommen werden (Regel **130.2, Erläuterung Satz 2**)

6.1.4 Start in Einzelbahnen (weiße Startlinien)

Bis einschließlich 400m bekommt jeder Läufer eine Einzelbahn zugewiesen. (Regel **160.4**)

6.1.5 800m-Start

Für den Start des 800m-Laufs erlauben die Regeln zwei Möglichkeiten:

- a) Start in Einzelbahnen (weiß-grün-weiße Startlinien)
Nur die erste Kurve wird in Bahnen gelaufen.
Jede Bahn wird mit einem Läufer besetzt.

Falls pro Lauf mehr Läufer eingeteilt sind als Bahnen zur Verfügung stehen, so ist es erlaubt, jede Bahn mit bis zu zwei Läufern zu besetzen.

Falls die Bahneinteilung auf den Wettkampflisten nicht explizit Doppelbelegungen von Bahnen ausweist, empfiehlt es sich, nur jede 2. Bahn doppelt zu besetzen. Auf der Innenbahn sollte möglichst nur ein Läufer starten.

b) Start von der Evolvente (weiße Linie)

800m-Läufe können auch von der Evolvente gestartet werden (Regel **166.4 Anm. 2**). Dieser Start ist insbesondere bei Läufen in den Schülerklassen anzuwenden.

6.1.6 Start von der Evolvente ab 1000m (weiße Linie)

Die Läufer werden der Wettkampfliste entsprechend von innen nach außen aufgestellt.

Bei großem Teilnehmerfeld empfiehlt es sich, die Wettkämpfer in zwei Reihen hintereinander aufzustellen. Dabei sollen die Läufer mit den schnelleren Meldezeiten in der ersten Reihe stehen (Absprache mit dem Leiter Wettkampfbüro).

Nehmen mehr als 12 Läufer an einem Lauf teil, so können sie in zwei Gruppen eingeteilt werden. Eine Gruppe der Läufer (2/3) startet von der regulären, die Gruppe mit den leistungsstärksten Läufern (1/3) von einer separat gekennzeichneten Startevolvente auf der äußeren Hälfte der Laufbahn (Regel: **162.9**). Diese Regelung ist nicht vorgesehen bei 1500m- und Hindernisläufen.

6.1.7 Nichtantreten

Tritt ein Athlet nicht zum Lauf an, so ist dies in der Wettkampfliste zu vermerken (n.a. = nicht angetreten bzw. ab. = abgemeldet) (Regel **126.1 Erläuterung**).

Diese Information ist dem Obmann für Zeitnahme / Zielbilddauswertung umgehend (vor der Weiterleitung des Laufergebnisses) zu übermitteln.

Zur zusätzlichen Information an Sprecher und Zuschauer können die Bahnkästen auf den Bahnen dieser Athleten umgelegt werden:

- kleine Öffnung nach vorne = kleines Problem (ab.)
- große Öffnung nach vorne = großes Problem (n.a.)

6.1.8 Kontrolle der Laufeinteilung

Die Startordner kontrollieren, ob die Wettkämpfer im richtigen Lauf und auf der vorgegebenen Bahn starten und ihre Startnummern korrekt tragen. Auch die Hosenummern sind zu kontrollieren. (Regel **130.1**)

Anmerkung: Die Kontrolle der Startnummern sollte möglichst unauffällig erfolgen, um die Athleten nicht in ihrer Konzentration zu stören!

6.1.9 Hosenummern

Falls Hosenummern nicht bereits im Callroom ausgegeben wurden und verwendet werden sollen, werden sie vom Startordner an die Athleten verteilt. Die Nummerierung der Startplätze erfolgt für alle Strecken in Laufrichtung gesehen von links nach rechts (die Aufstellung der Läufer beim Gruppenstart (Regel **162.9**) ist zu beachten). Wird nur eine Hosenummer ausgegeben, so ist diese auf der Seite zu tragen, die von der Zielkamera erfasst wird.

6.2 Startvorbereitung

6.2.1 Aufruf

Nach Abschluss der Laufvorbereitungen wird der nächste anstehende Lauf durch den Startkoordinator aufgerufen.

6.2.2 Probestart

Die Athleten des aufgerufenen Laufs dürfen nun den Startblock auf ihrer zugewiesenen Bahn einstellen und einen Probestart ausführen. Bei Hürdenläufen dürfen Pro-

bestarts aus Sicherheitsgründen erst nach explizierter Freigabe durch den Startkoordinator (nach regelkonformer Aufstellung der ersten 3 Hürdenreihen) durchgeführt werden. Im Interesse einer zügigen Wettkampfdurchführung ist darauf zu achten, dass auf freien Bahnen keine Probestarts durch Teilnehmer späterer Läufe stattfinden.

6.2.3 Startfreigabe

Zwischenzeitlich ist die Startfreigabe zwischen Obmann Zeitnahme und Startkoordinator zu kommunizieren. Bei Staffeln sowie Hürden-/Hindernisläufen ist vor der Freigabe zusätzlich mit dem Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe oder dem entsprechenden Obmann abzustimmen, ob die Wechsel bereit sind bzw. ob alle Hürden / Hindernisse richtig stehen.

6.2.4 Aufforderung zum Start

Nach Abschluss der Probestarts und Vorliegen der Startfreigabe werden die Athleten durch den Startkoordinator (PfiFF oder mündlich) aufgefordert, sich für den Start bereit zu machen.

6.2.5 Kleiderablage

Es ist darauf zu achten, dass die Athleten ihre Überbekleidung in die dafür vorgesehenen Körbe oder aber außerhalb des Wettkampfbereichs ablegen. Beim 100m-Lauf kann dies z.B. hinter der 110m-Startlinie erfolgen.

6.2.6 Aufstellung der Athleten / Startbereitschaft

Die Athleten stellen sich in ihrer zugewiesenen Bahn zwischen Bahnkasten und Startblock / Startlinie auf. Damit signalisieren sie ihre Startbereitschaft. Gegebenenfalls sind sie aufzufordern, entsprechend nach vorne zu treten.

Bei Starts von der Evolvente werden die Läufer vom Startordner, entsprechend der Wettkampfliste, von innen nach außen und ca. einen Meter von der Startlinie entfernt, aufgestellt.

6.2.7 Vorstellung durch Sprecher

Nun kann die Vorstellung durch den Sprecher erfolgen.

6.3 Start allgemein

6.3.1 Grundsätzliches

Das Starterteam muss immer bemüht sein, gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer zu schaffen, um ihnen einen optimalen Startablauf und gleiche Chancen zu ermöglichen.

Dazu gehören ein ruhiges Umfeld, optimale Wahrnehmbarkeit der Startkommandos und höchste Konzentration auf den Startablauf.

Finden in einer Disziplin mehrere Runden (Vor-, Zwischen- und Endläufe) statt, werden alle Runden vom selben Starter gestartet.

Der Starter hält in der einen Hand den Start-, in der anderen Hand einen Rückstartrevolver. Der Startrevolver wird vor dem Kommando „Auf die Plätze“ gespannt. Die Rückstartrevolver von Starter und Rückstarter sind dagegen nicht gespannt.

6.3.2 Starterposition

Der Starter stellt sich so auf, dass er das gesamte Feld der Wettkämpfer unter einem möglichst kleinen Winkel im Blickfeld hat. Bei Läufen mit Tiefstart stellt er sich notwendigerweise so auf, dass er vor dem Startsignal feststellen kann, ob sich alle Wettkämpfer zugleich ruhig in ihrer endgültigen Startstellung befinden. Bahnkästen sind daher so aufzustellen, dass sie dem Starter nicht die Sicht auf die Läufer nehmen.

Stehen Lautsprecher bei Starts an versetzten Startlinien nicht zur Verfügung, stellt sich der Starter so auf, dass er von den einzelnen Wettkämpfern ungefähr gleich weit entfernt ist (Schalllaufzeit!). (Regel **129.3 Anm.**)

6.3.3 Startkommando

Die Kommandos des Starters sind bei nationalen Veranstaltungen in Deutsch zu geben. Bei internationalen Veranstaltungen können sie auch in Englisch oder in Französisch gegeben werden. Sie lauten bei Läufen bis einschließlich 400m (sowie 4x200m-, 4x400m-, Schweden- und Olympische-Staffel) »Auf die Plätze!« und »Fertig!«, bei längeren Läufen nur »Auf die Plätze!«.

Anmerkung: Bei Wettkampfveranstaltungen nach Regel **1.1 a, b und c** werden die Kommandos des Starters nur in Englisch gegeben (Regel **162.3**).

Das Startkommando soll deutlich und für alle Teilnehmer des jeweiligen Laufes gut vernehmbar gesprochen werden. Der Starter darf nicht in einen harten Kommandoton verfallen. Seine Ansprache soll Ruhe ausstrahlen. Es ist keine feste Zeitspanne zwischen dem Kommando »Fertig!« (bzw. »Auf die Plätze!« bei Läufen aus dem Hochstart) und dem „Startschuss“ vorgegeben; sie ist davon abhängig, wie schnell die Wettkämpfer nach dem Kommando wieder eine ruhige Startstellung eingenommen haben!

6.4 Tiefstart

Ein Tiefstart ist bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der Staffeln bis einschließlich 4x400m, der Schweden- und der Olympischen-Staffel) vorgeschrieben (Regel **161.1**).

Bei allen Tiefstarts müssen Startblöcke benutzt werden (Regel **162.4**), wobei kein Teil des Startblocks über die Startlinie hinaus- oder in eine andere Einzelbahn hineinragen darf (Regel **161.1**).

Die Startblöcke müssen den Spezifikationen der Regel **161.1** entsprechen .

Die „Abweichende Wettkampfregel der WMA für die Seniorenklassen M/W 35 u. älter“ in Regel 141 gilt auch im nationalen Bereich:

Die Wettkämpfer sind beim Start zu allen Läufen bis einschließlich 400m nicht zum Tiefstart oder zur Bodenberührung mit den Händen verpflichtet.

6.4.1 Startaufstellung

Die Läufer nehmen zwischen Startblock und Bahnkasten Aufstellung.

Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Läufer nach dem Startkommando etwa zeitgleich ihre Startposition einnehmen können.

Damit sich die Läufer beim Vortreten nicht gegenseitig behindern, sollte - zumindest bei den Starts von der geraden Linie - erwogen werden, die Bahnkästen in den jeweiligen Bahnen nicht mittig aufzustellen.

Damit die Läufer hinter dem Startblock ausreichenden Platz zur Aufstellung finden, sind die Bahnkästen drei Meter hinter der Startlinie zu platzieren.

6.4.2 Erste Startphase (Startkommando: »Auf die Plätze!«)

Wenn alle Läufer bereit sind, leitet der Starter mit dem Kommando »Auf die Plätze!« den Startvorgang ein.

Danach müssen die Läufer auf die Startlinie zugehen und innerhalb ihrer zugeteilten Einzelbahn hinter der Startlinie ihre Startposition einnehmen. Diese ist korrekt, wenn **beide Hände** und mindestens **ein Knie** Kontakt mit der Laufbahn sowie **beide Füße Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks** haben (Regel **162.4**).

Startordner und/oder Rückstarter prüfen, ob die Hände der Athleten hinter der Startlinie sind sowie die sonstigen Vorgaben regelgerecht eingehalten werden und fordern gegebenenfalls zur Korrektur auf (Regel **130.4**). Ist alles korrekt, zeigen sie dies dem Starter an ([s. Kap. 6.9.1](#)).

In dieser Phase sollte der Startrevolver noch nach unten gerichtet werden.

6.4.3 Startabbruch

Ist der Starter, nachdem die Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben, aus irgendeinem Grund nicht davon überzeugt, mit dem Startvorgang fortfahren zu können oder melden Rückstarter oder Startordner Probleme im Startablauf ([s. Kap. 6.9.2](#)), fordert er alle Läufer auf, von ihren Startpositionen wieder aufzustehen (Regel **162.4 Abs. 1**).

Bricht ein Läufer den Startvorgang nach dem Kommando „Auf die Plätze“ z.B. durch Heben der Hand und / oder indem er aufsteht ab, bricht der Starter den gesamten Start ab („Bitte alle aufstehen!“).

Der Schiedsrichter Start befragt den Athleten über seinen Grund. Kann der Läufer keinen plausiblen angeben, verwarnet ihn der Schiedsrichter Start wegen ungebührlichen Verhaltens (Regel **162.5 Abs. 2**).

In diesem Fall, wie auch bei einem anzuerkennenden außergewöhnlichen Grund für den Abbruch des Startvorgangs, ist allen Läufern von einem Mitglied des Starterteams eine grüne Karte zu zeigen, um ihnen anzuzeigen, dass dies kein Fehlstart durch einen Läufer war (Regel **162.5 Anmerkung**).

Vgl. [Anlage 5](#) (Abgrenzung: Fehlstarts versus Disziplinarmaßnahmen)

Startkoordinator und Schiedsrichter Start kommunizieren in einem solchen Fall eng miteinander.

6.4.4 Zweite Startphase (Startkommando: »Fertig!«)

Wenn alle Läufer in ihrer Startposition ruhig verharren, kann durch das Kommando »Fertig!« die 2. Startphase eingeleitet werden.

Der Startrevolver ist vorher nach oben zu richten.

Auf das Kommando »Fertig!« erheben sich die Läufer, unter Beibehaltung des Kontakts der Hände mit der Laufbahn und der Füße mit den Fußstützen, unverzüglich in ihre endgültige Startstellung (Regel **162.4**.)

6.4.5 Startabbruch

Es gilt dasselbe Verfahren wie nach dem 1. Startkommando und wie unter [Kapitel 6.4.3](#) ausgeführt.

6.4.6 Startsignal

Nachdem sich der Starter vergewissert hat, dass die Läufer ihre endgültigen Startstellungen eingenommen haben und das Feld vollkommen ruhig ist, ist das Startsignal zu geben (Regel **162.2**).

6.5 Hochstart

Starts bei Läufen länger als 400m erfolgen als Hochstart. Beim 800m-Lauf kann sowohl in Einzelbahnen als auch von der Evolvente gestartet werden (Regel **166.4 - Anm. 2**).

Ausnahmen: Bei reinen Seniorenwettbewerben ist auch bei Läufen bis einschließlich 400m der Hochstart zulässig und zwar ab Altersklasse M/W 35 und älter. Dabei ist gemäß BA Wettkampfororganisation eine wie auch immer geartete Einbindung eines Startblocks zu dulden!

6.5.1 Startaufstellung

Die Läufer nehmen max. 1 Meter, min. 1 Schrittweite vor der Startlinie Aufstellung (in manchen Stadien als unterbrochene Evolvente eingezeichnet).

Ein gleichmäßiger Abstand von der Startlinie ist wichtig, damit alle Läufer nach dem Startkommando etwa zeitgleich an die Startlinie herantreten können.

Beim 800m – Start in Bahnen sind Bahnkästen daher ca. 2 m von der Startlinie entfernt aufzustellen.

6.5.2 Startkommando

Das Kommando lautet »Auf die Plätze!«; der Arm mit dem Startrevolver ist vorher nach oben zu richten.

6.5.3 Startsignal

Sobald danach die Läufer ihre endgültige Startstellung eingenommen haben und ruhig verharren, ist das Startsignal zu geben. Nach der Einnahme ihrer Startstellung dürfen die Läufer mit ihren Händen nicht den Boden berühren (Regel **162.3 Abs. 2**).

6.5.4 Startabbruch

Berühren ein oder mehrere Läufer nach dem Startkommando die Startlinie und kommen der Aufforderung „FüÙe von der Linie“ nicht in angemessener Zeit nach oder melden Rückstarter oder Startordner anderweitige Probleme im Startablauf ([s. Kap. 6.9.2](#)), ist der Start abzubrechen. Der bzw. die Läufer sind zu ermahnen.

Berührt ein Läufer in seiner endgültigen Startstellung mit einer Hand den Boden, erfolgt ebenfalls ein Startabbruch.

Der BA Wettkampforganisation des DLV hat sich darauf verständigt, dass in letzterem Fall ein Fehlstart nicht angemessen sei. Der Athlet wird ermahnt; erst im Wiederholungsfall bekommt er einen Fehlstart zugesprochen. Wurde der Bodenkontakt mit der Hand vom Starter vor dem Startschuss nicht bemerkt, jedoch vom Rückstarter, so ist der Lauf von diesem zurückzuschießen. Es erfolgt ebenfalls nur eine Ermahnung.

Begriffserläuterung:

„Ermahnen“ bedeutet, den Verursacher auf einen Fehler hinzuweisen, aber keinen „Fehlstart“ zu geben; „verwarnen“ bedeutet, einen „Fehlstart“ zu geben, ggf. mit der Folge einer Disqualifikation.

6.6 Gemischte Hoch- und Tiefstarts bei Seniorenläufen

Bei Seniorenläufen bis einschließlich 400m kommt es gelegentlich vor, dass von Teilnehmern im gleichen Lauf sowohl Hoch- als auch Tiefstarts durchgeführt werden.

Läufer, die einen Hochstart machen, treten dabei nach dem Kommando „Auf die Plätze!“ mit den FüÙen so an die Startlinie heran, wie sie endgültig starten wollen, bleiben aber – im Gegensatz zu Starts ab 800m - aufrecht stehen. Erst nach dem Kommando „Fertig!“ ist von diesen Läufern die endgültige Startstellung (analog Kap. 6.5.3) einzunehmen. Der Startschuss ist erst dann abzugeben, wenn sowohl die Tief- als auch die Hochstarter in ihren Startstellungen ruhig verharren.

Man kann vielfach beobachten, dass die Hochstarter diesen Ablauf nicht verinnerlicht haben und dazu neigen, die Ablaufstellung bereits mit dem 1. Kommando einzunehmen mit der Folge, diese nicht über die für einen Tiefstart erforderliche Zeitspanne ruhig aufrecht erhalten zu können und nach vorne kippen. Wird dies erkannt, ist der Start abzubrechen.

6.7 Fehlstart

Fehlstarts bei Tief- und Hochstarts (einschließlich Straßen-, Cross- und Gehwettbewerbe) sind gleich zu behandeln.

6.7.1 Allgemein

Nachdem die Läufer ihre endgültige Startstellung eingenommen haben, dürfen sie mit der Startbewegung erst beginnen, nachdem sie das Startsignal gehört haben. Wurde dies nach Überzeugung des Starters oder des Rückstarters nicht befolgt, muss auf Fehlstart erkannt werden (Regel **162.6**).

Verlässt ein Läufer seine endgültige Startstellung ohne dass ein Startschuss abgegeben wurde, so ist ebenfalls auf Fehlstart zu erkennen. In diesem Fall ist weder vom Starter noch vom Rückstarter ein Rückschuss abzugeben.

Als Fehlstart muss auch gewertet werden, wenn nach Überzeugung des Starters ein Läufer den Kommandos »Auf die Plätze!« oder »Fertig!« nicht innerhalb angemessener Zeit nachgekommen ist oder ein Läufer nach dem Kommando »Auf die Plätze!« die anderen Läufer des Laufs durch Laute oder auf andere Weise gestört hat (Regel **162.6**).

Es bleibt dem Ermessen des Starters überlassen, zunächst eine Ermahnung auszusprechen.

Bei Einsatz eines Fehlstartkontrollgerätes gilt als Fehlstart, wenn die Reaktionszeit des Läufers weniger als 100/1000 Sekunden beträgt (Regel **161.2**).

Wird ein anerkanntes Fehlstartkontrollgerät benutzt (Regel **161.2**), muss dessen Beweis für einen Fehlstart vom Starter grundsätzlich als endgültig akzeptiert werden (Regel **162.6 Anm.**).

*Das bedeutet auch: Hat der Starter bzw. Rückstarter einen Fehlstart erkannt und zurück geschossen, das Fehlstartkontrollgerät jedoch **keine** Reaktionszeit unter 100/1000 sec ausgewiesen, so ist nicht auf Fehlstart zu erkennen! In einem solchen Fall ist die grüne Karte zu zeigen und der Start ohne negative Folgen für einen Athleten zu wiederholen.*

6.7.2 Rückschuss

Ist der Start nach Meinung des Starters oder eines Rückstarters nicht regelkonform abgelaufen, sind die Läufer durch einen Schuss zurückzurufen (Regel **162.8**). Der Rückschuss soll unmittelbar erfolgen, darf sich aber nicht mit dem Startschuss decken. Ist bereits ein Rückschuss gefallen, sollte kein weiterer mehr folgen.

6.7.3 Verwarnung

Jeder Läufer, der einen Fehlstart begeht, muss verwarnt werden (Regel **162.7**). Verwarnung und Disqualifikation aufgrund Fehlstarts darf nur der Starter aussprechen (Regel **129.6**). Er hat sich aber ggf. mit dem Rückstarter abzustimmen, der zurückgeschossen hat.

6.7.4 Disqualifikation

Bei einem ersten Fehlstart im Lauf erfolgt noch keine Disqualifikation. Jeder Läufer, der danach im selben Lauf einen Fehlstart begeht, muss disqualifiziert werden (Regeln **162.7 und 130.5**). Diese Regel gilt auch bei den Durchgängen zu Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM, DJMM und DAMM – nicht jedoch DSMM). Sonderregelungen beim Mehrkampf und Schülerwettbewerben: [s. Kapitel 6.6.7](#)

6.7.5 Zuordnung

Verursacht ein (oder mehrere) Läufer einen Fehlstart, neigen andere dazu, ihnen zu folgen und begehen streng genommen ebenfalls einen Fehlstart. Der Starter soll aber nur den oder die Läufer verwarnen bzw. disqualifizieren, die seiner Meinung nach für den Fehlstart verantwortlich sind. Dies kann zur Verwarnung bzw. Disqualifikation von mehr als einem Läufer führen (Regel **162.7 Anm.**).

Beispiel: Laufen zwei Läufer etwa zeitgleich vor dem Startschuss los und sind sie mehrere Bahnen entfernt, so haben beide einen Fehlstart begangen. Laufen die beiden aber auf benachbarten Bahnen, so hat in aller Regel ein Läufer einen Fehlstart begangen, während ihm der andere nur unmittelbar gefolgt ist.

6.7.6 Äußere Einflüsse auf den Start

Ist der Fehlstart nicht durch einen Läufer verursacht, ist keine Verwarnung bzw. Disqualifikation auszusprechen (Regel **162.7 Anm. Satz 4**).

Beispiel: Der verwarnte Läufer erklärt, dass er durch ein lautes Geräusch unmittelbar vor dem Startschuss irritiert wurde. Der Rückstarter bestätigt die Aussage. Die Läufer sind mündlich (bei international besetzten Wettbewerben durch Zeigen einer grünen Karte) zu informieren.

6.7.7 Sonderregelungen

Beim Mehrkampf wird ein Läufer erst disqualifiziert, wenn er für **zwei** Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist (Regel **162.7 Abs. 2 + 200.9 c**).

Diese Regel trifft auch auf nationale Lauf- und Gehwettbewerbe sowie Blockwettkämpfe der Schüler zu, sie findet ferner Anwendung bei Durchgängen zur Deutschen Schülermannschaftsmeisterschaft (DSMM) (Regel **162.7 Nationale Bestimmung DLV**).

6.7.8 Ausführungsbestimmungen

6.7.8.1 Verwarnungen

Beim ersten Fehlstart muss jeder dafür verantwortliche Wettkämpfer mit einem gelben Schild auf dem entsprechenden Bahnkasten verwarnet werden. Gleichzeitig müssen alle anderen am Lauf teilnehmenden Wettkämpfer mit sichtbarem Zeigen einer gelben Karte gewarnt werden, um ihnen zu zeigen, dass jeder, der einen weiteren Fehlstart verursacht, disqualifiziert werden wird. Das sichtbare Zeigen der gelben Karte ist bereits beim ersten Fehlstart des dafür verantwortlichen Wettkämpfers anzuwenden, wenn Bahnkästen nicht vorhanden sind. Bei nationalen Veranstaltungen können die Wettkämpfer, die nicht für den Fehlstart verantwortlich sind, anstatt mit der gelben Karte auch mündlich gewarnt werden. (Regel **130.5 Abs. 1 und Nat. Bestimmung**).

Bei international besetzten Wettbewerben hat diese Warnung immer durch das Zeigen einer gelben Karte zu erfolgen.

6.7.8.2 Disqualifikationen

Bei weiteren Fehlstarts im selben Lauf ist jeder dafür verantwortliche Wettkämpfer zu disqualifizieren (Ausnahmen: s. [Kapitel 6.6.7](#)). Dies muss mit einem roten Schild auf dem entsprechenden Bahnkasten oder mit einer roten Karte sichtbar angezeigt werden (Regel **130.5 Abs. 2**).

6.7.8.3 Mehrkampf / Schülerwettbewerbe

Beim Fehlstart in einem Lauf des Mehrkampfs oder bei einem Schülerwettbewerb ist der dafür verantwortliche Wettkämpfer mit einem gelben Schild auf dem entsprechenden Bahnkasten oder mit einer ihm sichtbar gezeigten gelben Karte zu verwarnen. Jeder Wettkämpfer, der für zwei Fehlstarts im selben Lauf verantwortlich ist, ist zu disqualifizieren. Dies muss ihm mit einem roten Schild auf dem entsprechenden Bahnkasten oder mit einer roten Karte sichtbar angezeigt werden.

Begehen bei einem Startversuch zwei oder mehr Wettkämpfer einen Fehlstart, ist jeder einzeln in direkter Ansprache zu verwarnen, um sicher zu gehen, dass sie die Verwarnung auch wahrgenommen haben.

6.7.8.4 Zeigen der grünen, gelben und roten Karte

Aus Gründen einer einheitlichen Handhabung wird empfohlen, Rücknahmen von Fehlstarts, Verwarnungen und Disqualifikationen infolge Fehlstarts grundsätzlich durch das Zeigen der jeweiligen (grünen, gelben oder roten) Karte anzuzeigen. Diese Praxis hat sich auch als Mittel zur Unterrichtung Außenstehender (Zuschauer) bewährt!

6.8 Besonderheiten

6.8.1 Hallenveranstaltungen

Die Regeln für Freiluftwettkämpfe sind grundsätzlich auch bei Hallenwettkämpfen anzuwenden (Regel **210**).

Bei Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der Staffeln bis einschl. 4x400m) startet jeder Läufer in einer Einzelbahn. Läufe bis einschließlich **300 m** müssen vollständig in Einzelbahnen gelaufen werden. Läufe über **300 m** und

weniger als 800 m werden bis zum Ende der zweiten Kurve in Einzelbahnen gelaufen.

Bei 800m-Läufen kann in Einzelbahnen gestartet werden, jedoch sollten die Bahnen nicht doppelt belegt werden. Damit beim 800m-Lauf auf Rundbahnen mit weniger als sechs Einzelbahnen sechs Läufer teilnehmen können, kann ein Gruppenstart erfolgen, wie in Regel **162.9** vorgesehen. Dabei starten vier Läufer von der originären 800m-Evolvente und zwei Läufer von einer Evolvente, die auf Bahn 3 beginnt. Hierbei ist zu beachten, dass die leistungsstärkeren Läufer in die äußere Gruppe eingeteilt werden.

Beim 800m-Lauf ist auch ein Start von einer Evolvente zulässig (Regel **214.6**).

Längere Läufe als 800m sind nicht in Einzelbahnen zu starten, sondern von einer Evolvente aus oder in Gruppenstarts.

6.8.2 Gehwettbewerbe und Straßenläufe (Regel **230.7 und **240.6**)**

Gehwettbewerbe und Straßenläufe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver gestartet werden, dabei müssen das Kommando und das Verfahren dem für Läufe länger als 400m entsprechen. Bei Wettbewerben mit einer großen Zahl an Athleten soll fünf Minuten vor dem Start eine Vorankündigung gegeben werden, nötigenfalls können weitere folgen.

6.8.3 Crossläufe (Regel **250.7)**

Crossläufe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver gestartet werden, dabei müssen das Kommando und das Verfahren dem für Läufe länger als 400m entsprechen.

Bei internationalen Crossläufen muss fünf Minuten, drei Minuten und eine Minute vor dem Start eine Vorankündigung gegeben werden. Bei nationalen Crossläufen ist zumindest eine Minute vor dem Start eine entsprechende Ankündigung zu geben.

Bei internationalen Crossläufen müssen Startboxen bereitgestellt sein und die Mitglieder jeder Mannschaft müssen sich darin am Start hintereinander aufstellen.

6.8.4 Läufe nach Zeitmaß (Regel **164.3)**

Bei Läufen nach Maßgabe der in einer bestimmten Zeit zurückgelegten Strecke zeigt der Starter genau eine Minute vor Ablauf der Zeit den Läufern und Kampfrichtern durch einen Schuss an, dass sich der Wettkampf dem Ende nähert. Auf Anweisung des Obmanns Zeitnehmer hat der Starter genau zu der bestimmten Zeit nach dem Start durch einen weiteren Schuss das Ende des Wettkampfs anzuzeigen.

6.8.5 Teilnahme von Gehörlosen

Nehmen Gehörlose an Laufwettbewerben teil, sind ggf. Absprachen zwischen Starter und Athlet erforderlich (Position des Starters, zusätzliche optische Zeichen für die Startkommandos). Gehörlose Athleten kommen im Regelfall rechtzeitig vor dem Start auf Starter bzw. Startkoordinator zu.

6.9 Einsprüche gegen Entscheidungen des Starters

Zwei mögliche Fälle sind zu unterscheiden:

- a) Starter hat (vermeintlich zu Unrecht) auf Fehlstart erkannt,
- b) Starter hat einen offensichtlichen Fehlstart nicht geahndet.

In beiden Fällen ist der Schiedsrichter Start zuständige Einspruchsinstanz.

Im Fall a) entscheidet der Schiedsrichter Start entweder sofort (Bestätigung bzw. Annullierung der Entscheidung des Starters) oder er gestattet die weitere Teilnahme unter Vorbehalt (Regel **146.4 a**).

Seine Entscheidung muss rasch fallen, um den Fortgang der nachfolgenden Läufe nicht zu verzögern.

Im Fall b) kann ein Einspruch nur von einem Wettkämpfer oder in dessen Namen eingelegt werden, der den Wettkampf beendet hat. (Regel **146.4 a Abs.2**). Gibt der Schiedsrichter Start diesem statt, kann dies unter Umständen zu einer nachträglichen Disqualifikation des Verursachers (sofern dies nicht der erste Fehlstart im Lauf war) führen. Der „Buchführung“ der Fehlstarts durch das Starterteam kommt in solch einem Fall eine besondere Bedeutung zu!

Ist ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät im Einsatz, ist dessen Anzeige für den Schiedsrichter Start bindend, es sei denn, er stellt aus einem Grund fest, dass die von dem Fehlstartkontrollgerät übermittelte Information offensichtlich falsch ist (siehe Regel **125 Nr. 2, Abs. 4**).

In der Praxis wird das Starterteam seine optischen Wahrnehmungen und die darauf begründeten Entscheidungen (Fehlstarts) ständig mit den Ergebnissen des Fehlstartkontrollgeräts abgleichen. Einsprüchen von Athleten zur Korrektur (Fall a) bedarf es in aller Regel dabei nicht.

Stellt sich nach Veröffentlichung der Reaktionszeiten heraus, dass ein Fehlstart nicht zurückgeschossen wurde (Fall b - eigentlich nur denkbar bei Nichtfunktion des Fehlstartsignals), bedarf es auch hier im Regelfall keines Einspruchs, da der Schiedsrichter Start nach Kenntnisnahme einer solchen Konstellation „von Amts wegen“ tätig werden müsste.

6.10 Zeichensprache im Starterteam

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass sich das Starterteam bei den Starts mittels spezieller optischer Zeichen untereinander verständigt, damit Informationen schnell und geräuschlos ausgetauscht werden können.

Folgende Zeichen haben sich bewährt:

6.10.1 Startpositionen eingenommen

Der Rückstarter zeigt dem Starter mit seinem vom Körper leicht abgewinkelten Arm mit dem Rückschussrevolver an, dass aus seiner Sicht alle Läufer ihre Startpositionen eingenommen haben und ruhig verharren.

Bei Starts von versetzten Startlinien zeigen dies zunächst die an den Startpositionen aufgestellten Startordner durch Verschränken der Arme auf dem Rücken an, bevor der Rückstarter sein Zeichen gibt.

6.10.2 Probleme im Startablauf

Ergeben sich Probleme im Startablauf, wird dies dem Starter vom Rückstarter oder Startordner durch Handheben angezeigt. Dieser entscheidet dann über einen Startabbruch.

6.10.3 Zuordnung eines Fehlstarts

Hat der Starter einen Fehlstart nicht selbst zurückgeschossen, so wird ihm vom Rückstarter (bzw. Startkoordinator) durch ein vorher vereinbartes Zeichen vermittelt (z.B. Anzahl ausgestreckte Finger vor die Brust: Bahn 1-5, Anzahl ausgestreckte Finger am ausgestreckten Arm: Bahn 6-8), welcher Bahn der Fehlstart zuzuordnen ist.

Ist ein Fehlstart auszusprechen, ohne dass ein Startschuss abgegeben wurde, kommuniziert das Starterteam analog.

Der Starter entscheidet über den Fehlstart endgültig (Regel **129.6**) und bestätigt ggf. durch Kopfnicken.

Bestätigt der Starter den Fehlstart nicht (dies sollte ein Ausnahmefall darstellen!), so ist diese Entscheidung dem Läuferfeld mitzuteilen (grüne Karte).

7 Aufstellung des Starterteams in Abhängigkeit vom Wettbewerb

Die am Start beteiligten Mitglieder des Starterteams stellen sich grundsätzlich so auf, dass sie während des Startvorgangs das gesamte Feld der Wettkämpfer unter einem für ihre jeweilige Aufgabe möglichst idealen Blickwinkel haben.

Steht keine Startbeschallung zur Verfügung, so hat sich der Starter so aufzustellen, dass er möglichst gleich weit von den einzelnen Läufern entfernt ist (Regel **129.3 + Anmerkung**).

Die Aufstellung ist abhängig von den beim jeweiligen Wettbewerb zu verwendenden Startlinien:

- der geraden Startlinie beim Kurz sprint (z.B. 100m)
- der versetzten Startlinie (z.B. 200m, 400m, 800m)
- der „Evolvente“, einer gebogenen Linie (z.B. 1.000m, 1.500m etc.)

Bei Läufen, die in Bahnen gestartet werden, ist nach Möglichkeit immer ein Starterpodest zu verwenden, um einen besseren Überblick zu haben. Insbesondere bei versetzten Starts sollte auch der Rückstarter auf einem kleinen Podest stehen; dies erleichtert auch die Arbeit des Rückstarters.

Folgende Positionen sind vom Starter, Rückstarter und den Startordnern bei Starts von den verschiedenen Startlinien einzunehmen:

7.1 Start von der geraden Startlinie (z.B. 100m)

Der Starter stellt sich ca. 5-10m vom Läufer auf der Innenbahn entfernt im Winkel von ca. 30° vor der Startlinie auf.

Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z.B. Werbebände) sind möglich.

Der Rückstarter steht in etwa auf gleicher Höhe auf der anderen Seite der Laufbahn.

Der Startkoordinator sollte sich in der Verlängerung der Startlinie positionieren, um frühzeitige Bewegungen einzelner Läufer in Relation zu den anderen besonders gut wahrnehmen zu können.

Ein oder zwei Startordner kontrollieren die Fußstellungen der Läufer aus dem rückwärtigen Raum.

Eine Kontrolle der Hände durch Queren der Bahn vor den Läufern ist zu vermeiden! Ggf. notwendige Korrekturen sind mündlich von außen bzw. von hinten zu geben.

Die Positionen von Starter, Rückstarter und Startkoordinator sind mit und ohne Startbeschallung gleich.

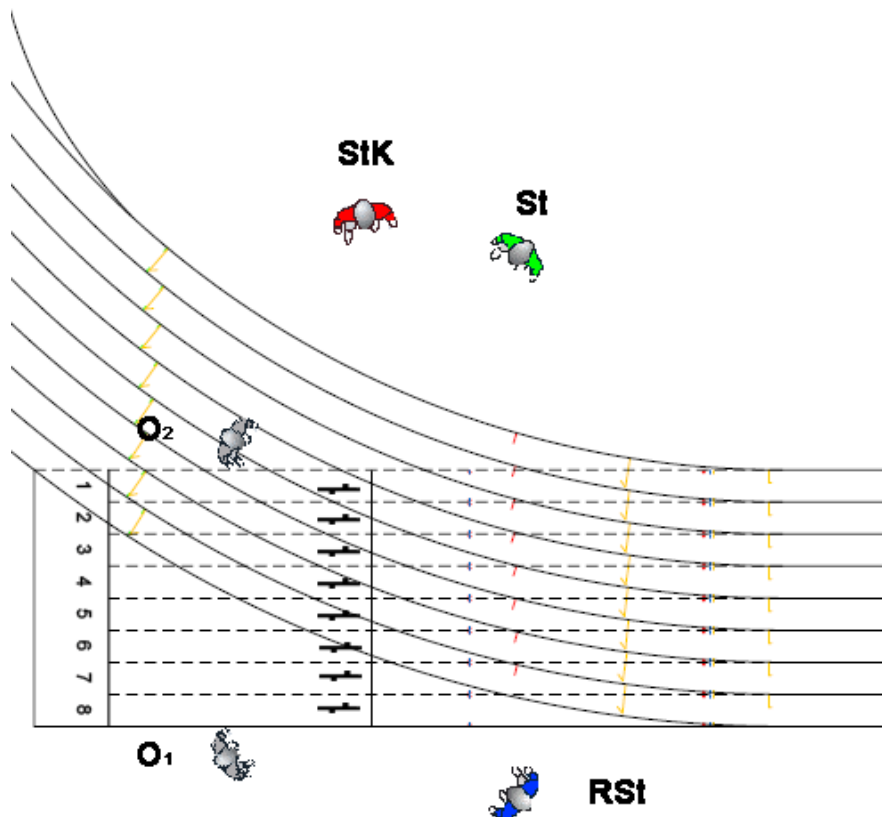


Abb. 3: Skizze der Starterpositionen beim 100m-Start mit und ohne Startbeschallung

7.2 Start von versetzten Startlinien

7.2.1 Grundsätzliches

Um der Anmerkung zur Regel **129.4** Rechnung zu tragen (Einsatz von mindestens zwei Rückstartern bei Läufen von 200m, 400m, 400m Hürden, 4x100m, 4x200m und 4x400m) kann der Startkoordinator bei diesen Läufen formal die Funktion des geforderten 2. Rückstarters wahrnehmen. In diesem Sinne sind die nachfolgenden Beschreibungen und Skizzen der Starterpositionen zu verstehen.

Da bei lokalen Veranstaltungen (Kreisebene) das Starterteam oftmals aus weniger als 3 Mitgliedern besteht, wird empfohlen, bei diesen Laufwettbewerben ggf. einen weiteren geeigneten Kampfrichter als 2. Rückstarter einzusetzen.

7.2.2 Starterpositionen beim 400m-Start ohne Startbeschallung

Diese Starts stellen wegen der großen Entfernung zwischen Starter und Athleten und des großen Abstands zwischen Bahn 1 und Bahn 6 (8) die höchsten Anforderungen an das Starterteam, insbesondere dann, wenn keine Startbeschallung zur Verfügung steht.

In diesem Fall steht der Starter auf der Mittelsenkrechten einer gedachten Linie von der Startposition des Läufers auf der innersten zu der des Läufers auf der äußersten Bahn.

Wegen des Blickwinkels ist es schwierig, dass der Starter im Moment der Startschussabgabe alle Läufer im Auge hat. Er muss daher ggf. Absprachen mit Rückstarter und Startkoordinator bezüglich einer Aufteilung der zu beobachtenden Läufer treffen.

Bewährt hat sich folgendes Verfahren:

Nach dem Kommando »Auf die Plätze!« wartet der Starter das verabredete Zeichen des Rückstarters ab.

Nach dem Kommando »Fertig!« wandert sein Blick vom äußersten rechten zum äußersten linken Läufer. Hat er sich vergewissert, dass alle Läufer sein Kommando gehört haben (sich also in die Fertigstellung begeben haben) fixiert er den 3. Läufer von links und gibt, wenn alle Läufer ruhig verharren, den Startschuss ab.

Der Rückstarter beobachtet beim Start insbesondere die Innenbahnen, während der Starter die Außenbahnen kontrolliert.

Der Startkoordinator positioniert sich ca. 10m vor der Ziellinie und kontrolliert das Läuferfeld von hinten.

Sind ausreichend Startordner verfügbar, können diese von außen die korrekte Einnahme der Startpositionen überwachen und sie dem Rückstarter signalisieren. (Vgl. [Kapitel 6.9.1](#)).

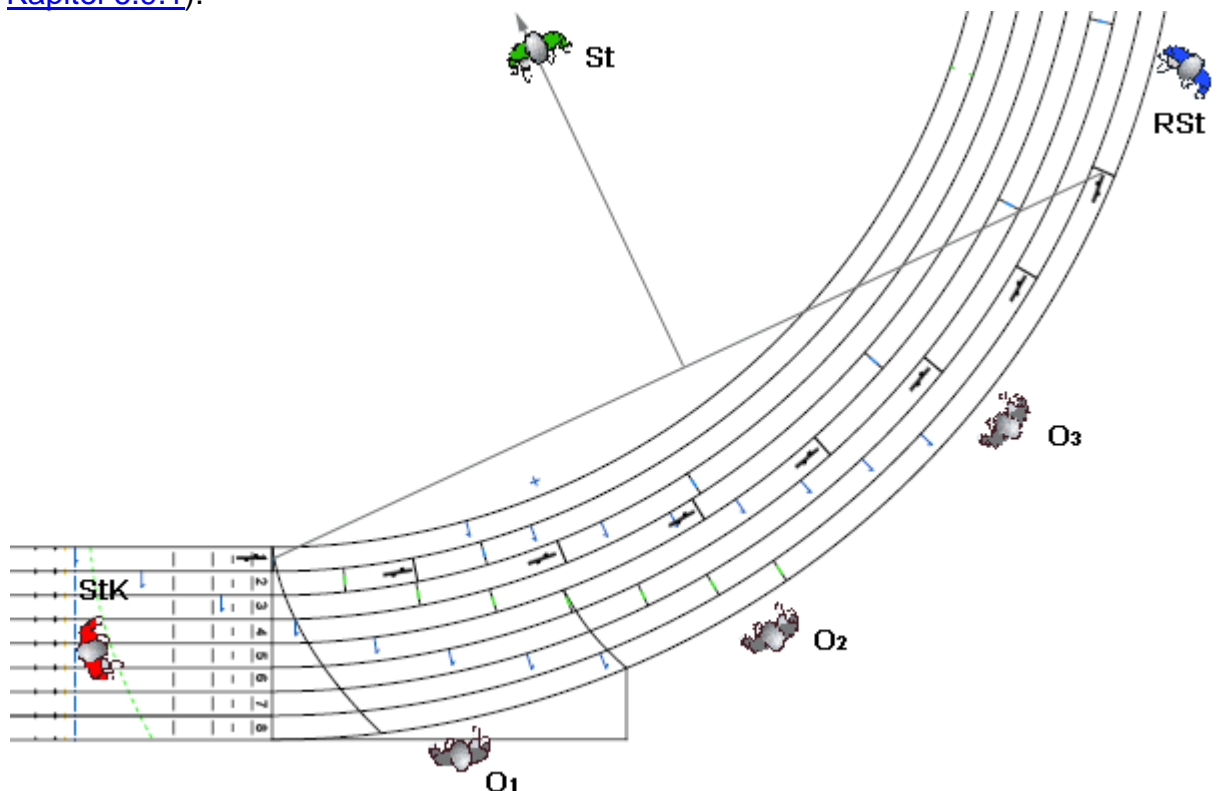


Abb. 4: Skizze der Starterpositionen beim 400m-Start ohne Startbeschallung

7.2.3 Starterpositionen beim 400m-Start mit Startbeschallung

Je nach eingesetzter Technik (kabelgebundene oder Funk-Übertragung des Startimpulses und der Startkommandos) kann der Starter das Feld von hinten oder von vorne starten. Grundsätzlich ist ein Start von vorne dem von hinten vorzuziehen (besserer Überblick!).

Allerdings beinhalten beide Varianten den Nachteil, dass Fehlstarts wegen der geringen relativen Bewegung beim Start (auf den Starter / Rückstarter zu bzw. von diesen weg) schwierig zu erkennen sind. Lässt es die Veranstaltung zu (keine Wurfwettkämpfe, freies Sichtfeld), kann der 2. Rückstarter den Start vom Innenraum aus (etwa aus Position des Elfmeterpunktes) beobachten und so den beschriebenen Nachteil reduzieren.

Zusätzlich sollten Startordner von außen die korrekte Einnahme der Startpositionen überwachen und dem Rückstarter signalisieren.

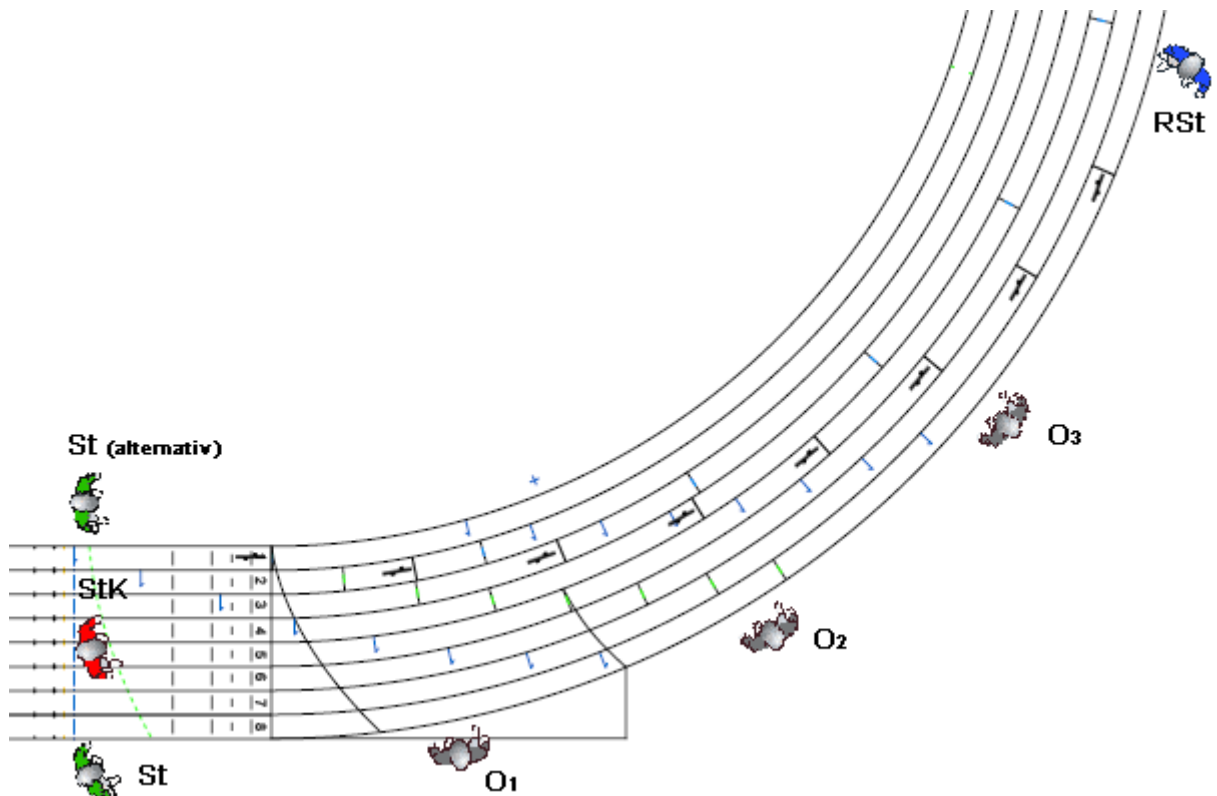


Abb. 5: Skizze der Starterpositionen beim 400m-Start mit Startbeschallung

7.2.4 Starterpositionen beim 200m-, 300m- und 800m-Start

Bei diesen Startmarken gelten – sowohl mit als auch ohne Startbeschallung – grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie beim 400m-Start.

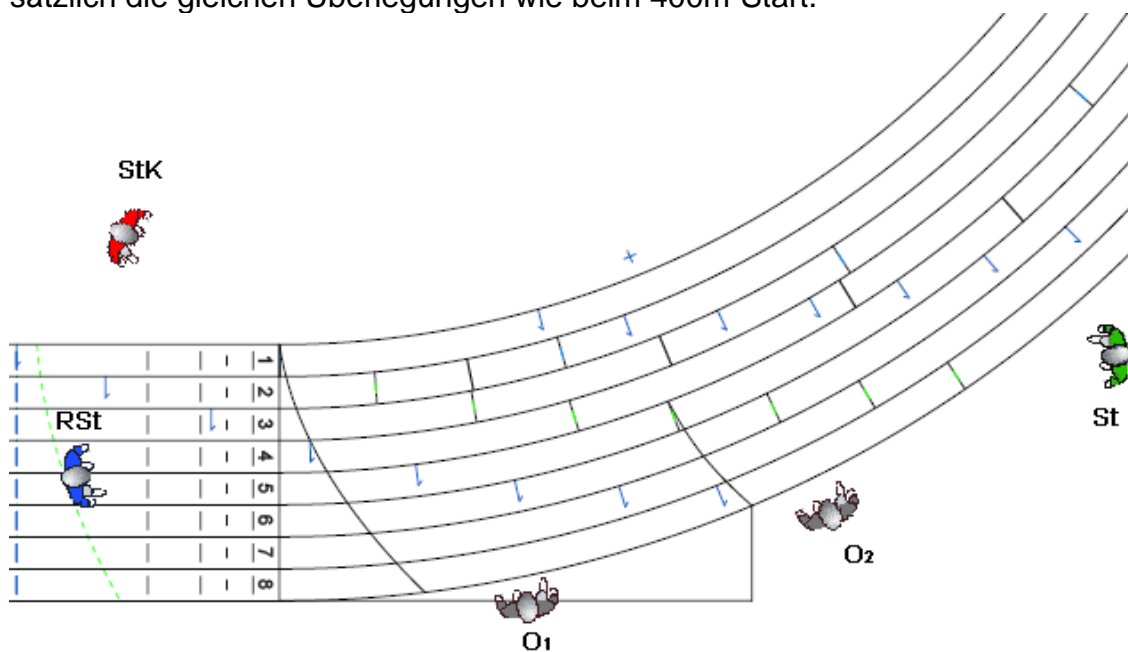


Abb. 6: Skizze der Starterpositionen beim 800m-Start von vorn

7.2.5 Starterpositionen beim Start der 4x400m-Staffel.

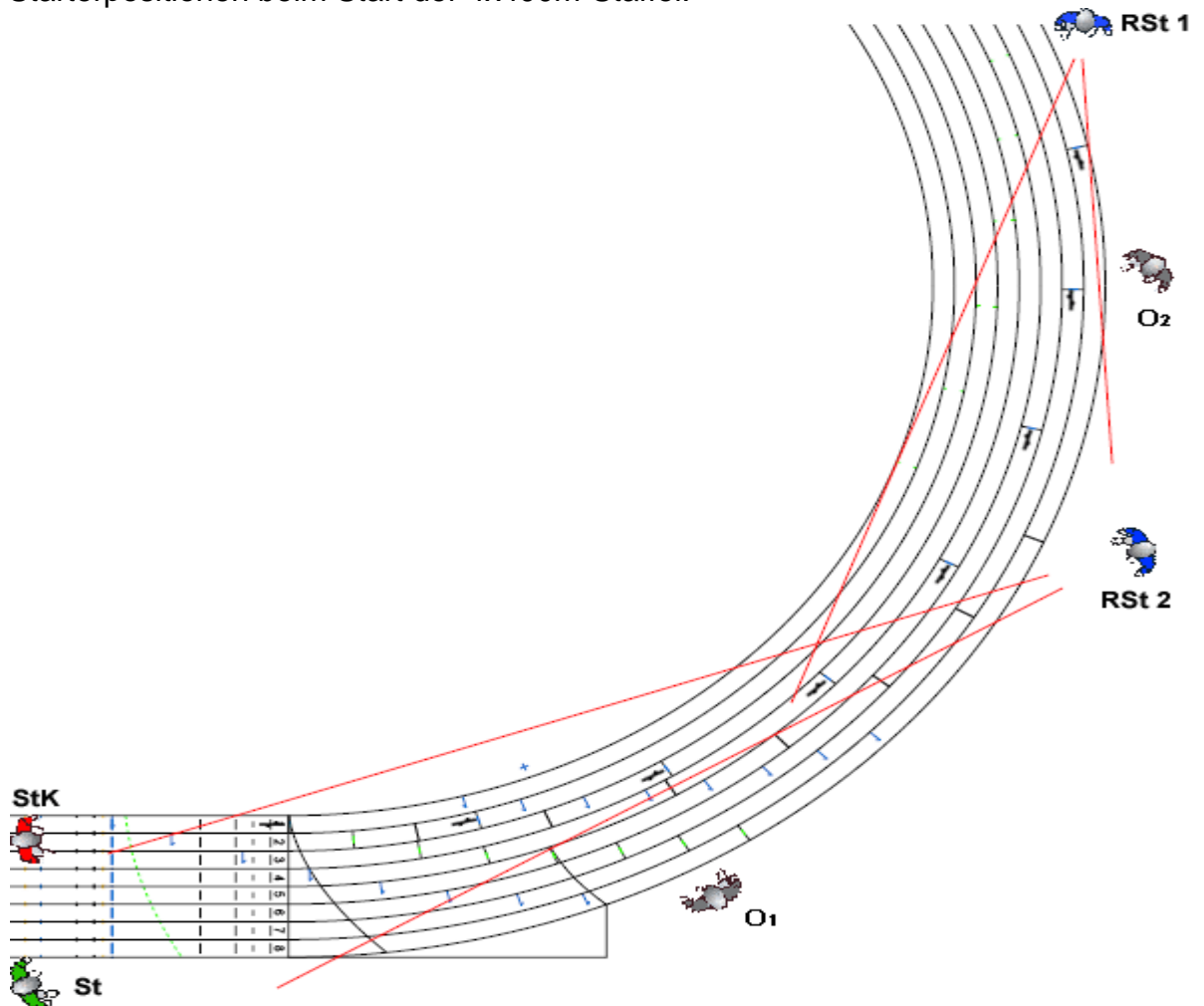


Abb. 7: Skizze der Starterpositionen beim Start 4x400m

Aufgrund der extrem weit auseinander liegenden Startpositionen der Startläufer (ca. 64m zwischen Startläufer auf Bahn 1 und Startläufer auf Bahn 8 bei einer 8-Bahnen-Anlage!), kommt der Positionierung des 2. Rückstarters eine besondere Bedeutung zu.

Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, wenn sich dieser in etwa auf Höhe des Startläufers auf der Bahn 5 (Bahn 4 bei einer 6-Bahnen-Anlage) positioniert und die Läufer auf den inneren Bahnen kontrolliert. Eine klare Zeichensprache (vgl. Kapitel 6.9.1) und der zusätzliche Einsatz von Startordnern sind zwingend erforderlich

7.3 Start von Evolventen

7.3.1 Start von einer Evolvente

Üblicherweise werden Läufe ab 1000m von einer Evolvente aus gestartet (vgl. [Kapitel 6.1.6](#)). Sollen mehr Läufer gestartet werden, als sie an der Startlinie Platz finden (es sollten nicht mehr als 2 Läufer pro Bahn aufgestellt werden), so ist eine 2. Startreihe zu bilden.

Grundsätzlich reichen Starter und Rückstarter für die Durchführung von 1-Evolventenstarts aus.

Es kann sowohl von innen als auch von außen gestartet werden.

Bei beiden Starterpositionen ist darauf zu achten, dass der Startschuss und insbesondere ein möglicher Rückschuss nicht zu nahe an den Läufern abgegeben wird!

Oftmals befinden sich bereits unmittelbar neben der Außenbahn Werbebanden, die die Bewegungsfreiheit des dort befindlichen Rückstarters einschränken. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, diesen anstatt mit einem Rückstartrevolver mit einer gelben Fahne auszustatten. Der Rückruf wird dann vom Starter bzw. Startkoordinator vorgenommen.

Tipp:

Beim Start von der 1500m-Startlinie können bei kleineren Läuferfeldern zur Vermeidung von Rempelen der innen startende und alle weiteren Läufer soweit nach außen gezogen werden, dass ein Geradeausstart möglich wird.

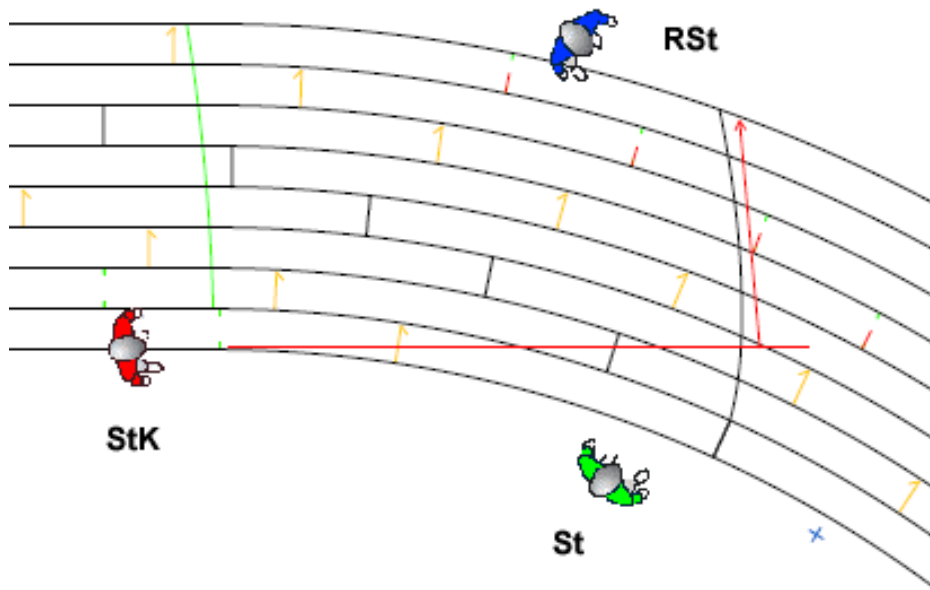


Abb. 8: Skizze der Starterpositionen beim Geradeaus-Start 1500m

7.3.2 Start von zwei Evolventen (Gruppenstart)

Beim Start von 2 Evolventen ist mindestens ein weiterer Rückstarter erforderlich. Der Starter stellt sich so auf, dass er von beiden Evolventen etwa gleich weit entfernt ist. Je ein Rückstarter kontrolliert eine Evolvente. Haben alle Läufer die korrekte Startstellung eingenommen, wird dies dem Starter durch ein vorher verabredetes Zeichen (z.B. Abwinkeln des Armes mit dem Rückstartrevolver oder einer Fahne) signalisiert. Falls für die Linie zwischen den Bahnen 4 und 5 (Bahnen 3 und 4 einer Laufbahn mit 6 Rundbahnen bzw. Bahnen 2 und 3 einer Laufbahn mit 4 Rundbahnen – Halle) Markierungen vorgesehen sind (bewährt haben sich hier halbe Tennisbälle), ist darauf zu achten, dass diese den Läufern der hinteren Gruppe nicht im Wege stehen (s. nachfolgende Skizze).

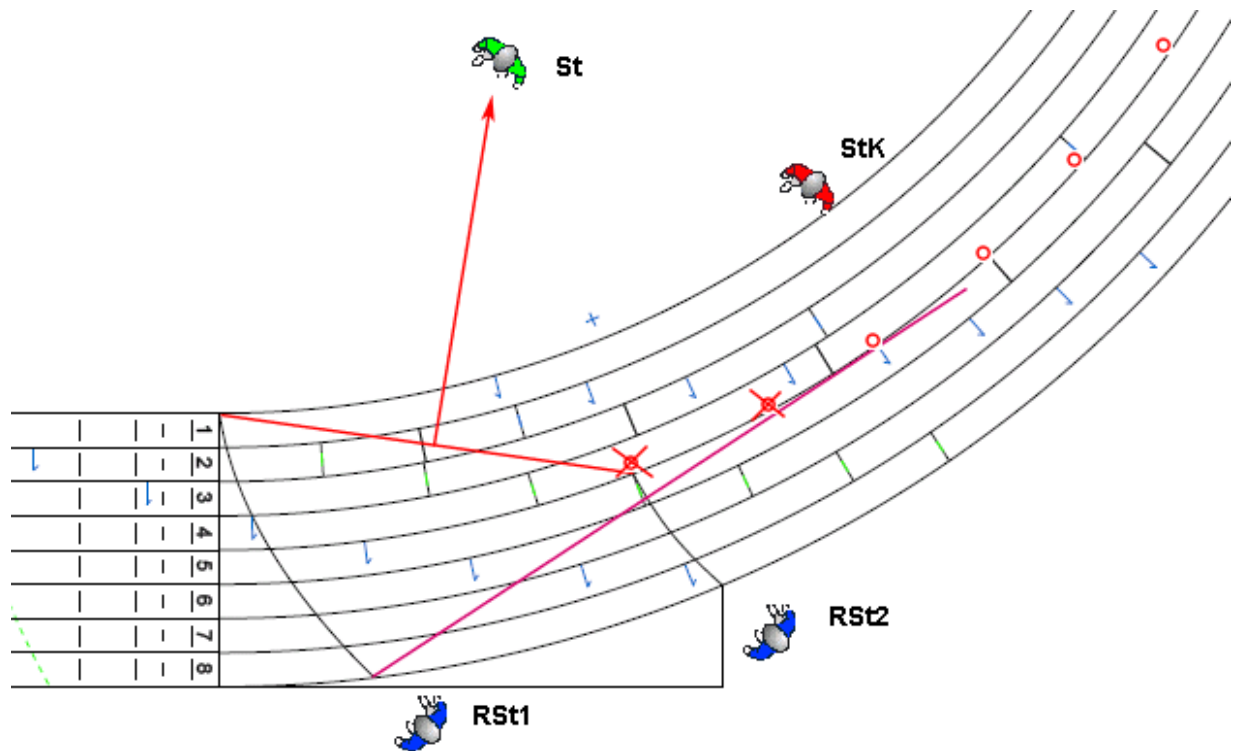


Abb. 9: Skizze der Starterpositionen beim 2-Evolventenstart 10.000m

8 Umgang mit Startwaffen

8.1 Grundsatz

Startwaffen sind grundsätzlich so zu behandeln, als wären es scharfe Waffen, d.h.

- immer ungeladen und von Munition getrennt transportieren,
- nicht offen herumtragen,
- immer im gesicherten Zustand ablegen und aufbewahren,
- niemals auf Personen richten,
- unbedingt Gehörschutz tragen,
- beachten, dass bei der Abgabe des Schusses (insbesondere eines Rückschusses) keine Personen oder Wettkämpfer gefährdet werden.

8.2 Startrevolver

Zur optischen Signalisierung des abgegebenen Startschusses an die Zeitnehmer bei Handzeitnahme bzw. Auslösung einer elektronischen Zeitnahme gelangen in aller Regel Revolver mit dem Kaliber 22 lang oder 9 mm zum Einsatz.

Bei der elektronischen Zeitnahme wird der elektrische Startimpuls entweder über einen mechanischen Kontakt bei der Auslösung des Hammers (Fa. Imhof) bzw. durch einen Schalladapter erzeugt. Der Impulsgeber der Fa. Imhof erfordert eine speziell dafür hergerichtete Waffe, bei der Schalldruckwandlung kann prinzipiell jeder Schreckschussrevolver verwendet werden. Der Schalladapter wird aufgeschraubt oder – geklemmt.

Revolver mit dem Kaliber 6mm Flobert sind für die Auslösung eines Schalladapters einer elektronischen Zeitnahme in aller Regel ungeeignet und finden allenfalls noch bei Schülersportfesten (insbesondere in der Halle bei Handzeitnahme) Anwendung.

Revolver des Kalibers .22 lang sind auslaufende Modelle. Sie dürfen seit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes in Deutschland nicht mehr vertrieben werden. Ein Gebrauch als Startwaffe ist jedoch weiterhin zulässig.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die verwendeten Startwaffen das Zeichen der Physikalisch Technischen Bundesanstalt tragen. Diese bieten die Gewähr, dass ihre Funktion amtlich geprüft und zertifiziert ist.



8.3 Rückstartrevolver

Als Rückstartwaffe eignen sich alle Schreckschusswaffen, die auch als Startwaffe eingesetzt werden könnten.

8.4 Startmunition

Für Startwaffen Kal. 9 mm gibt es 2 Arten von Munition:

Schwarzpulver (black powder) oder Nitro.

Schwarzpulvermunition entwickelt intensiven Rauch und sollte grundsätzlich bei Handzeitnahme (bessere Erkennbarkeit) Verwendung finden.

Nitro ist weitestgehend rauchfrei und eignet sich daher auch für Hallenveranstaltungen.

Für Startwaffen Kaliber .22 lang ist nur Schwarzpulvermunition erhältlich.

Nitromunition bietet gegenüber Schwarzpulvermunition den Vorteil, dass die Waffen nicht so stark verschmutzen.

8.5 Fremde Waffen

Häufig werden die Startwaffen bei Leichtathletik-Veranstaltungen von den Anlagenbetreibern der elektronischen Zeitnahme gestellt.

Für diese sowie für alle anderen verwendeten fremden Waffen gilt, sich vor Beginn einer Veranstaltung über ihre Handhabung (Druckpunkt des Abzuges, Funktion und Freigabe des Mechanismus zur Startimpulsübertragung) vertraut zu machen.

Der Besitzer fremder Waffen, d.h. der Starter, der sie verwendet, ist für deren bestimmungsgemäßen Gebrauch verantwortlich!

8.6 Waffengesetz

Das zum 1.1.2003 in Kraft getretene Waffengesetz (WaffG) hat zu einer erheblichen Verschärfung des Umgangs mit Waffen und Munition geführt.

Einer besonderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Startwaffe (wie sie z.B. der sog. „Kleine Waffenschein“ darstellt) bedarf es – entgegen der landläufigen Meinung – **nicht**, allerdings sollten die allgemeinen Voraussetzungen, wie sie in § 4 des WaffG beschrieben sind, auch auf Starter Anwendung finden:

- Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 2 Abs. 1),
- Besitz der erforderlichen Zuverlässigkeit (§ 5) und persönlichen Eignung (§ 6) – wird von einem **ausgebildeten** Kampfrichter angenommen,
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 7) – wird bei der Starterausbildung vermittelt.

Mit dem im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 11 am 31. März 2008 veröffentlichten **Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 26. März 2008** sind keine Änderungen verbunden, die Auswirkungen auf Startwaffen und ihre Besitzer hätten!

Wie der vorgesehenen Änderung der Anlage 1 Nummer 1.6 (neu) des WaffG zu entnehmen ist, sind Startwaffen per Definition auch **keine** Anscheinswaffen im Sinne des neu aufzunehmenden § 42a, da erstgenannte mit heißen Gasen betrieben werden.

Wer eine Waffe mit sich führt, muss seinen Personalausweis oder Pass vorweisen können. Waffen sind immer ungeladen und getrennt von Munition zu transportieren.

Es wird empfohlen, Startwaffen grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren.

Sicherheit beim Umgang mit Waffen ([vgl. 8.1](#)) ist oberstes Gebot.

8.7 Bescheinigung („Starterlizenz“)

Zum Nachweis der Tätigkeit als Starter und damit erlaubnisfreien Führen einer (oder mehrerer) Startwaffen stellen die Landesverbände (Starter- bzw. Kampfrichterobleute) auf Nachfrage eine Bescheinigung aus.

Das Muster einer solchen Bescheinigung nebst Auszug aus dem Waffengesetz ist als [Anlage 3](#) zu dieser Anleitung abgebildet.

9 Null-Kontrolle (Regel 165.19)

Die Null-Kontrolle dient der Überprüfung, ob die elektronische Zeitmessanlage beim Startschuss ohne Verzögerung anläuft.

Sie ist am Beginn einer Veranstaltung gemeinsam mit dem Obmann für die Elektronische Zeitnahme durchzuführen.

Dazu wird auf der Ziellinie ein Startschuss abgegeben. Der Startrevolver ist möglichst über die maximale Länge der Verbindungskabel anzuschließen.

Der Revolver ist so auszurichten, dass der Pulverrauch des Schusses von der Zielkamera erfasst wird. Dazu ist die Waffe in ca. 25 cm Höhe auf der Ziellinie in Laufrichtung abzufeuern. Eine dafür aufgestellte dunkle Rückwand (z.B. Pistolenkoffer) verbessert den Kontrast des Bildes.

Aufgabe des Obmanns Zielbildauswertung:

Auf dem aufgezeichneten Film muss eindeutig erkennbar sein, dass die Zeitmessanlage gleichzeitig mit dem Pulverrauch anläuft.

10 Fehlstartkontrollgerät

10.1 Funktionsweise

Ein Fehlstartkontrollgerät hat die Aufgabe, festzustellen, ob sich ein Wettkämpfer in Läufen mit Startblöcken vor dem Startschuss in Bewegung setzt. Es dient als zusätzlicher Nachweis für einen Fehlstart.

Überprüft wird der Druck auf die Fußstützen des Startblocks:

- a.) Bei Überwinden einer mechanischen Feder (ca. 30 kg) wird ein elektrischer Kontakt ausgelöst. Der Zeitpunkt wird mit dem Startsignal des Startrevolvers in Beziehung gesetzt.

Kennzeichen: Fußstützen des Blocks geben bei Belastung einige Millimeter nach.

- b.) Eine elektrische Druckplatte erfasst den individuellen Druck auf den Startblock. Eine elektronische Schaltung bewertet diesen Druck und setzt ihn in Beziehung zum Startschuss.

Bei einigen Fabrikaten ertönt bei einem erkannten Fehlstart ein für die Wettkämpfer deutlich hörbares Signal (Hupton oder elektronischer Knall analog dem Startschuss), unabhängig vom Rückschuss des Starters.

10.2 Funktionsprüfung

Fehlstartkontrollgeräte kommen in Deutschland aus Kostengründen üblicherweise nur bei den „großen“ Deutschen Meisterschaften, Meetings oder Internationalen Meisterschaften zum Einsatz.

Da es immer wieder vorkommt, dass die Ergebnisse der Reaktionszeitenermittlung Anlass zu Selbstzweifeln im Starterteam geben, empfiehlt es sich, dass sich alle Teammitglieder frühzeitig vor Beginn einer solchen Veranstaltung mit der Funktionsweise und den anlagenspezifischen Besonderheiten auseinander setzen.

Eine entsprechende Einweisung ist daher vom Anlagenbetreiber frühzeitig zu fordern! Folgende Punkte sollten angesprochen, geprüft bzw. vorgeführt werden:

- Technische Funktionsweise der Gesamtanlage (vgl. Kap. 10.1),
- Tatsächliche Funktion aller Startblöcke (Auslösung, eingestellter Druck),
- Nachweise über Funktionsprüfungen bzw. Werkskalibrierungen (dies lässt Rückschlüsse auf den Pflegezustand der Fehlstartkontrollanlage zu),
- Vorhandensein der richtigen Kabel je Startposition (400 m / 4x400m),
- Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung, ob Fehlstartsignal über Außen- bzw. Startlautsprecher übertragen werden soll oder nicht,
- Test des Fehlstartsignals durch alle zum Einsatz kommenden Starter,
- Absprache, zu welchem Zeitpunkt beim Startvorgang die Anlage „scharf“ geschaltet werden soll (geschieht dies z.B. bereits nach dem Kommando „Auf die Plätze!“, werden unter Umständen sämtliche Kontaktsignale, die beim „In-die-Blöcke-gehen“ der Athleten entstehen, auf den Kopfhörer des Starters übertragen).

10.3 Einsatzhinweise (Regel 161.2)

Bei Wettkämpfen gemäß Regel **1.1 a, b, c und f** sind die Startblöcke an ein von der IAAF anerkanntes Fehlstartkontrollgerät anzuschließen, bei allen anderen Wettkämpfen wird es dringend empfohlen.

Der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter tragen Kopfhörer, um das von dem Fehlstartkontrollgerät ausgesendete akustische Signal deutlicher zu hören, wenn es einen Fehlstart anzeigt (dies ist der Fall, wenn die Reaktionszeit weniger als 100/1000 Sekunden beträgt).

Sobald der Starter und/oder ein dazu bestimmter Rückstarter das akustische Signal hört und das Startsignal gegeben ist, sind die Läufer zurückzurufen.

Der Startkoordinator überprüft unverzüglich die Reaktionszeiten am Fehlstartkontrollgerät, um festzustellen, welche(r) Läufer für den Fehlstart verantwortlich sind (ist).

Wird für mehrere Läufer ein Fehlstart angezeigt, so hat der Starter zu entscheiden, ob er allen angezeigten Läufern einen Fehlstart zuteilt oder ob der am frühesten reagierende Läufer die anderen zum Mitlaufen veranlasst hat (vgl. [Kapitel 6.6.5](#)). Dies ist in aller Regel nicht der Fall, wenn die ermittelten Reaktionszeiten etwa gleichwertig sind, und die betroffenen Läufer nicht auf benachbarten Bahnen starten. Ein Fehlstart soll nicht ausgesprochen werden, wenn der Starter der Meinung ist, dass die Ursache für den Fehlstart von außen kam (z.B. Störung) oder das Fehlstartkontrollgerät nicht ordnungsgemäß funktioniert (s. auch [Kap. 6.8](#)).

Letztere Entscheidung obliegt gemäß Regel **125 Nr. 2, Abs. 4** ausschließlich dem Schiedsrichter Start!

Wir können den Läufern letztlich nicht verwehren, nach einem Fehlstart ihre ermittelten Reaktionszeiten einzusehen. Für das Starterteam nimmt ausschließlich der Startkoordinator Einsicht in die Aufzeichnung. Reaktionszeiten werden teilweise im Ergebnisdienst zusammen mit der Laufzeit ausgewiesen.

11 Besonderheiten bei „Internationalen Einladungs-Meetings“

Unterschiede zu Meisterschaften:

- Viele parallel ablaufende Wettbewerbe
- Enger Zeitplan
- Viele begeisterte Zuschauer
 - Hoher Lärmpegel, rhythmisches Klatschen
- Lockere Organisation im Wettkampfbereich
 - Oft kein bzw. nur unvollkommener Callroom
- Viele Pressefotografen
- Fernsehen nimmt deutlich Einfluss auf den Ablauf
 - Live Übertragung
 - Live Interviews
 - Kurzfristige Startzeitverschiebungen
- Oftmals nur lokale Schiedsrichter
 - Fehlende Erfahrung

Konsequenzen:

- Frühzeitig Informationen einholen
- Absprachen mit allen Partnern

12 Sicherheitsmaßnahmen im Startbereich

Die Leichtathletik mit ihren vielfältigen Disziplinen und Geräten verlangt besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen während der Durchführung von Wettkämpfen.

Die DLV-Wettkampforganisation hat daher für alle Bereiche einer Leichtathletikveranstaltung die jeweils zu beachtenden Sicherheitsregeln zusammengestellt und in den IWR (Anhang 1) veröffentlicht.

Die im Bereich Start zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen, sind der [Anlage 1](#) dieser Anleitung zu entnehmen.

13 Starterausbildung

Die Ausbildung der Starter wird im Regelfall durch den Starterobmann des jeweiligen Landesverbandes durchgeführt.

Der Ausbildungsumfang beträgt ca. 8 Unterrichtseinheiten.

Voraussetzungen für eine Startergrundausbildung sind:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Nachweis der Kampfrichtergrundausbildung,
- Mindestens 2 Jahre Einsatz als Kampfrichter.

Für bereits längere Zeit als Starter im Einsatz befindliche Kampfrichter werden in unregelmäßigen Abständen Starterfortbildungen (ebenfalls auf Landesverbandsebene) angeboten.

Diese sollen insbesondere dem Erfahrungsaustausch untereinander und der Abstimmung der Verfahrensabläufe dienen.

Dem gleichen Ziel mit zusätzlichem Schwerpunkt „Startkoordinator“ dienen Lehrgänge, die der DLV in 3- bis 5-jährigem Rhythmus durchführt.

Anlage 1: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Start (Vgl. IWR Anhang 1)

Die Leichtathletik mit ihren vielfältigen Disziplinen und Geräten verlangt besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen während der Durchführung von Wettkämpfen. Den Laufdisziplinen kommt dabei aufgrund ihrer großen Teilnehmerzahlen, dem permanenten Wechsel der Startpositionen und in aller Regel veranstaltungsumfassender Dauerpräsenz besondere Bedeutung zu. Deshalb müssen alle Mitglieder in Starterteams dieser Tatsache größte Aufmerksamkeit widmen, stets umsichtig handeln und die nachfolgenden Hinweise beachten.

Grundsätze

1. Alle Mitglieder des Starterteams sind verpflichtet, ständige Sicherheitsvorkehrungen im Bereich des Starts zu treffen und ihre Beachtung während der gesamten Veranstaltung durchzusetzen.
2. Alle bei Starts verwendeten Geräte (Startblöcke, Startbeschallungsanlage, Startrevolver) müssen auf ihre Betriebssicherheit hin überprüft werden.
3. Während der Vorbereitung zum Wettkampf haben sich die Athleten umsichtig zu verhalten und sich nur in Bereichen aufzuhalten, die für sie ausgewiesen sind.
4. Die Wettkämpfer sind vom Aufruf auf dem sichersten Weg zu ihrem Startplatz zu führen
5. Das Starterteam sorgt rechtzeitig für geeignete Absperrungen, die dazu geeignet sind, die durch die Infrastruktur der Sportanlage prinzipiell gegebene „Äußere Sicherheit“ (dies sind insbesondere Zäune, Gräben, Sicherheitszonen) zu verbessern.
6. Ordnung im Wettkampfbereich hilft Unfälle zu vermeiden!

Im Einzelnen

7. Alle Mitglieder des Starterteams haben sich in Ausübung ihrer Aufgabe so zu verhalten, dass sie sich und die am Laufwettbewerb beteiligten Athleten nicht behindern oder gar gefährden.
8. Startblöcke müssen in funktionstüchtigem Zustand sein und sind jeweils mit den Dornen nach unten abzulegen.
9. Startrevolver dürfen nicht offen herumgetragen werden; sie müssen immer im gesicherten Zustand abgelegt und aufbewahrt werden.
10. Der Gebrauch der Startrevolver hat so zu erfolgen, dass weder Teammitglieder, Athleten noch andere sich im Bereich des Starts aufhaltenden Personen (wie z.B. Fotografen) gefährdet werden. Sie sind daher höflich, aber bestimmt, auf die Einhaltung eines Mindest-Sicherheitsabstandes zu Starter, Rückstarter und Startkoordinator hinzuweisen. Starts dürfen erst nach Herstellung der sogenannten „Inneren Sicherheit“ (dies ist die unmittelbare Sicherheit an der Wettkampfstätte) erfolgen.
11. Starter, Rückstarter, Startkoordinator und ggf. Startordner tragen im Einsatz einen geeigneten Hörschutz.
12. Der Startkoordinator hat sich vor Beginn eines jeden Laufes davon zu überzeugen, dass die Wettkämpfer nicht durch gleichzeitig stattfindende technische Wettbewerbe gefährdet werden. Dies gilt besonders bei Hallenveranstaltungen. Gegebenenfalls sind entsprechende Abstimmungen mit den betreffenden Kampfgerichten herbeizuführen.
13. Bei Laufwettbewerben über 400m (in der Halle ab 200m) sowie Staffeln bis einschließlich 4x400m sind Startblöcke und ggf. Nummernkästen unmittelbar nach erfolgtem Start von der Laufbahn zu entfernen und außerhalb davon abzulegen.
14. Bei Hürdenläufen ist darauf zu achten, dass Probestarts erst dann freigegeben werden, wenn die ersten 3 Hürdenreihen aufgestellt sind und die für das Aufstellen zuständigen Bahnrichter die Bahn verlassen haben.
15. Bereit- oder abgestellte Geräte wie Hürden, Hindernisse, Displays und Werbebanden sind so aufzustellen, dass sie nicht in die Laufbahn hineinragen oder die Wettkämpfer gefährden.
16. Die Komponenten einer Startbeschallungsanlage (Startlautsprecher und deren Verbindungskabel) sind so hinzustellen bzw. auszulegen, dass sie keine Stolperfallen darstellen.

Anlage 2: Checkliste: Abstimmung / Kommunikation mit dem Umfeld einer DM

Im Folgenden sind die Aspekte in Form einer Checkliste zusammengefasst, die mit dem Umfeld bei einer deutschen Meisterschaft zu beachten sind:

Schiedsrichterbesprechung: Teilnahme des Startkoordinators

- Kennen lernen und Kontakt zu allen Schiedsrichtern und besonderen Obleuten
- Allgemeine und spezielle Informationen durch Einsatzleiter
- > Informationen an das Starterteam weitergeben

Aktueller Zeitplan + Meldeergebnisse je Laufdisziplin

- Wo wird die Zeit knapp? => Maßnahmen?
- Wann sind mit welcher technischen Disziplin Absprachen notwendig?

Kampfrichterbesprechung: Das gesamte Starterteam nimmt teil.

- Allgemeine und spezielle Informationen durch den Einsatzleiter
- anschließend: Kontakt mit den Schiedsrichtern für Bahnwettbewerbe / Start

Schiedsrichter Start: er ist "Vorgesetzter" des Starterteams

- Abstimmung der Verfahrensweisen bei Einsprüchen

Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe:

- Wie erfolgt Freigabe für den nächsten Lauf, insb. bei Hürden/Hindernis und Staffeln?

Obmann Zeitnahme / Zielbilddauswertung:

- Wie erfolgt die Freigabe für den jeweils nächsten Lauf (z.B. erst nach Auswertung von Langstreckenläufen)
- Ist Sprechfunkverbindung vorhanden? Sie darf aber den Start nicht stören!
- Verhalten bei techn. Störungen am Start oder bei der Zeitnahme

➤ **Externe Firma für Zeitmessung:**

- Wie vorstehend beschrieben. Wenn vorhanden: Einweisung in das Fehlstartkontrollgerät

Schiedsrichter Callroom:

- Wo und wann holen die Startordner die Läufer ab?
- Wie werden Besonderheiten einzelner Läufer dem Start mitgeteilt?
- Vorgehen bei Verzögerungen auf der Bahn / im Callroom

Wenn kein Callroom vorhanden ist:

- Werden die Athleten zum Start geführt?
- Wo ist der Sammelplatz?

Leiter Informationsteam / Obmann Sprecher:

- Wann erfolgt die Ansage? Anpfeifen durch den Startkoordinator?
- Wie lange dauert die Ansage?
- Vorgehen bei schlechtem Wetter
- Uhrenvergleich, stimmt die Stadionuhr?

Schiedsrichter für technische Wettbewerbe:

- Absprachen bei zu erwartenden Überschneidungen / Behinderungen

Fernsehen / Innenraumkoordinator:

Vor Beginn:

- Kennenlernen, generelles Vorgehen absprechen
- Welche Läufe werden im Bild vorgestellt?
- Wie lange dauert die Vorstellung?
- Welche Läufe sind besonders Zeit genau zu starten?

Während der Veranstaltung:

- Information bei Fehlstarts
- Kurzfristige Wünsche und Forderungen des Fernsehens berücksichtigen, wenn kein negativer Einfluss auf Athleten und Interessen des Veranstalters daraus folgt.

Pressefotografen

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Rechtzeitige Absprache, wo sich Fotografen während des Starts nicht aufhalten dürfen und was sie zu beachten haben.

Anlage 3: Muster einer Bescheinigung für Starter (LV Nordrhein)**Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.**

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Telefon: 0203/7381-639

Postfach 100964
47009 Duisburg

Telefax: 0203/7381-638

Duisburg,

Bescheinigung

Herr / Frau

ist geprüfte(r) Kampfrichter(in) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV).

In dieser Eigenschaft ist er / sie als **Starter(in)** bei Leichtathletik-Wettkämpfen eingesetzt, die sowohl in speziellen Leichtathletikanlagen (Sportplätzen, Stadien und Hallen) als auch außerhalb dieser (wie z.B. bei Straßen- und Crosslaufveranstaltungen bzw. Volksläufen) stattfinden können.

Gemäß § 12 WaffG (Auszug siehe Rückseite) ist der Inhaber dieser Bescheinigung ohne Erlaubnis (d.h. ohne sog. „kleinem Waffenschein“) befugt, Schreckschusswaffen zur Abgabe von akustischen Startsignalen zu erwerben, zu besitzen, einzusetzen und in ungeladenem Zustand und nicht zugriffsbereit mit sich zu führen.

Ebenfalls keiner Erlaubnis bedarf es, Munition für den genannten Zweck zu erwerben und zu besitzen.

Wilfried Fittko
LVN Starter-Obmann

Muster: Bescheinigung für Starter des Landesverbandes Nordrhein (Rückseite)

Auszug aus dem Waffengesetz (WaffG)

§ 12

Ausnahmen von den Erlaubnispflichten

- (1) Einer Erlaubnis zum **Erwerb und Besitz einer Waffe** bedarf nicht, wer diese ...
 3. ... erwirbt, wenn und solange er
 - b) als Beauftragter oder Mitglied einer sportlichen Vereinigung zur Abgabe von Startschüssen (tätig ist);
- (2) Einer Erlaubnis zum **Erwerb und Besitz von Munition** bedarf nicht, wer diese
 1. unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 4 erwirbt;
- (3) Einer Erlaubnis zum **Führen von Waffen** bedarf nicht, wer
 2. diese nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit von einem Ort zu einem anderen Ort befördert, sofern der Transport der Waffe zu einem von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit erfolgt;
 5. eine Schreckschuss- oder eine Signalwaffe zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen führt, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.
- (4) Das **Schießen außerhalb von Schießstätten** ist ohne Schießerlaubnis nur zulässig
 5. mit Schreckschuss- oder mit Signalwaffen zur Abgabe von Start- oder Beendigungszeichen im Auftrag der Veranstalter bei Sportveranstaltungen, wenn optische oder akustische Signalgebung erforderlich ist.

Hinweise:

Zum Nachweis der Identität des Inhabers dieser Bescheinigung ist ein Personalausweis vorzulegen.

Zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Nutzung mitgeführter Schreckschusswaffen genügt die Einladung des Ausrichters einer Sportveranstaltung.

Startwaffen sind keine Anscheinswaffen im Sinne des § 42 a (vgl. Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 26. März 2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 31. März 2008).

Anlage 4: Muster einer Einsatzplanung für das Starterteam

Tag	Zeit	Disziplin		ST	R1	R2	O1	Tn	Läufe	min/L	Bemerkungen
Sa	11:00	10000m Gehen E 5000m Gehen E	J JI	1	3	2		8+4	1		
Sa	12:15	400m Hürden V	JI	1	3	STK	2	23	3	5	
Sa	12:40	400m Hürden V	J	1	2	STK	3	24	3	5	
Sa	13:05	4x100m V	JI	2	1	STK	3	18	3	6	
Sa	13:25	4x100m V	J	2	1	STK	3	28	4	5	
Sa	13:45	400m V	JI	2	1	STK	3	30	4	5	
Sa	14:05	400m V	J	2	1	STK	3	33	4	4	
Sa	14:25	1500m V	JI	3	2	STK		23	2	10	Pause 1
Sa	14:45	1500m V	J	3	2	1		22	2	6	Pause STK
Sa	15:05	100m V	JI	STK	1	2		33	4	6	Pause 3
Sa	15:30	100m V	J	1	3	STK		38	5	4	Pause 2
Sa	15:55	800m V	JI	1	2	STK		20	2	7	Start von vorn?
Sa	16:10	800m V	J	1	2	STK		23	3	5	
Sa	16:30	100m Z	JI	STK	3	1			2	5	
Sa	16:40	100m Z	J	1	3	STK			2	5	
Sa	16:55	5000m E	JI	3	1	2		11	1	25	
Sa	17:20	5000m E	J	1	3	2		21	1	20	2 Evolventen?
Sa	17:45	100m E	JI	STK	3	1			1	10	
Sa	17:55	100m E	J	1	3	STK			1	5	
Sa	18:05	3x1000m ZE	J	3	2	STK		11	1	20	
So	10:30	100m Hürden V	JI	2	3	STK		29	4	5	
So	11:00	110m Hürden V	J	3	1	STK		28	4	5	
So	11:30	200m V	J	2	3	STK	1	37	5	4	
So	11:50	200m V	JI	3	2	STK	1	30	4	4	
So	12:15	110m Hürden Z	J	3	1	STK			2	4	Pause 2
So	12:30	100m Hürden Z	JI	2	3	STK			2	4	Pause 1
So	12:45	800m E	JI	1	2	STK			1	10	Pause 3
So	12:55	800m E	J	1	3	STK			1	10	
So	13:10	400m Hürden E	JI	1	3	STK	2		1	5	
So	13:20	400m Hürden E	J	1	2	STK	3		1	5	
So	13:30	400m E	JI	2	1	STK	3		2	5	
So	13:40	400m E	J	2	1	STK	3		2	5	
So	13:50	200m E	JI	3	2	STK	1		1(2)	10(5)	keine ZE ?
So	14:00	200m E	J	2	3	STK	1		1(2)	10(5)	
So	14:15	100m Hürden E	JI	2	3	STK			1	5	
So	14:25	110m Hürden E	J	3	1	STK			1	5	
So	14:40	3000m Hindernis E	JI	3	2	1		10	1	15	Pause STK
So	14:55	3000m Hindernis E	J	3	1	2		18	1	10	
So	15:10	4x100m E	JI	2	1	STK	3		1	10	
So	15:20	4x100m E	J	2	1	STK	3		1	5	
So	15:30	1500m E	JI	3	2	STK			1	10	
So	15:40	1500m E	J	3	2	1			1	5	
So	15:50	4x400m ZE	JI	1	2	STK	3	10	2	10	
So	16:10	4x400m ZE	J	1	2	STK	3	19	2	5	

STK	3	0	34	0	37
1	15	14	5	4	38
2	13	15	5	2	35
3	13	15	0	12	40
	44	44	44	18	

Anlage 5: Abgrenzung: Fehlstarts versus Disziplinarmaßnahmen

Mit der Ergänzung des Regeltextes **162.5**:

„Bricht ein Läufer den Startvorgang nach dem Kommando „Auf die Plätze“ oder „Fertig“ und vor dem Hören des Startsignals ab, zum Beispiel durch Heben der Hand und/oder indem er aufsteht, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben...“

wurde die, insbesondere bei internationalen Veranstaltungen immer häufiger zu beobachtende Unsitte von Läufern, Starts durch Heben der Hand oder selbständiges Aufstehen zu unterbrechen, wann immer sie der Meinung waren, sich durch irgend einen Umstand gestört zu fühlen (eine Unterbrechung des Starts ist gemäß Regel **162.4** nur durch den Starter vorgesehen), insoweit Rechnung getragen, dass dieses Verhalten nunmehr individuell sanktioniert wird.

Zwar war es auch bisher möglich, dass in einem solchen Fall der zuständige Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe eingriff, aber in der Praxis eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher war, dass dieses Verhalten vom Starterteam eher sanktionslos geduldet oder aber als Fehlstart (Verwarnung durch den Starter) gewertet wurde.

Nunmehr ist es zwingend vorgeschrieben (*„solch ein Grund ist vom zuständigen Schiedsrichter zu bewerten“*), dass sich der Schiedsrichter Start persönlich bei dem Athleten nach dessen Grund für den Startabbruch erkundigt, diesen bewertet und dann entscheidet, ob er ihn anerkennt.

Erkennt er ihn nicht an, muss er den Athleten wegen ungebührlichen Verhaltens mit Zeigen einer gelben Karte verwarnen.

Diese Verwarnung gilt nicht als Fehlstart, ist vielmehr persönlich und belastet den betroffenen Athleten die gesamte, ggf. mehrtägige Veranstaltung vor!

In beiden Fällen ist dem Läuferfeld durch ein Mitglied des Starterteams eine grüne Karte (kein Fehlstart) zu zeigen.

Dass dieses Verfahren durch die internationale Regelkommission nicht konsequenterweise auch auf die Fälle der Regel **162.6 a und b** ausgeweitet wurde, wurde inzwischen erkannt und bedarf der Nachsteuerung.

Nachfolgende Beispiele sollen eine Hilfestellung bezüglich der Handhabung von Fehlstarts bei gleichzeitigen (disziplinarischen) Verwarnungen durch einen Schiedsrichter geben:

Grundsätzlich gilt, dass ein durch den Schiedsrichter Start verwarnter Läufer nicht zu disqualifizieren ist, wenn er beim nächsten Startversuch einen Fehlstart begeht (sofern das gesamte Feld nicht schon durch einen Fehlstart aus einem früheren Startversuch belastet ist).

Beispiel 1:

1. Startversuch – Fehlstart oder gem. Regel **162.6, Abs. 2** als Fehlstart zu wertendes Verhalten – unerheblich, von welchem Läufer verursacht => gelbe Karte für den verursachenden Läufer, danach für alle.

2. Startversuch – ein Läufer bricht den Startversuch ab, indem er die Hand hebt; der Starter bricht den gesamten Start ab; => keine Disqualifikation dieses Läufers durch den Starter, aber Verwarnung durch den Schiedsrichter Start, wenn der Läufer keinen vom Schiedsrichter Start akzeptierten plausiblen Grund angeben kann (Regel **162.5**).

Allen Läufern – auch dem verwarnten Läufer – ist die grüne Karte durch ein Mitglied des Starterteams zu zeigen => kein Fehlstart.

3. Startversuch – Fehlstart – der / die verursachende(n) Läufer ist / sind zu disqualifizieren, da es sich um den 2. Fehlstart in diesem Lauf handelt (die Ausnahmen beim Mehrkampf, Seniorenwettkämpfen und bei den Schülern sind zu beachten).

Variation:

Der Hand hebende Läufer im 2. Startversuch ist bereits durch eine gelbe Karte aus einem anderen Wettbewerb derselben Veranstaltung vorbelastet. => Disqualifikation durch den Schiedsrichter Start gem. Regel **145.2**).

Auch hier ist anschließend den verbleibenden Läufern die grüne Karte durch ein Mitglied des Starterteams zu zeigen => kein Fehlstart.

Beispiel 2:

1. Startversuch – ein Läufer bricht den Startversuch ab, indem er die Hand hebt. Der Starter bricht den gesamten Start ab; => Verwarnung dieses Läufers durch den Schiedsrichter Start, wenn der Läufer keinen vom Schiedsrichter Start akzeptierten plausiblen Grund angeben kann (Regel **162.5**).

Allen Läufern – auch dem verwarnen Läufer – ist die grüne Karte durch ein Mitglied des Starterteams zu zeigen => kein Fehlstart.

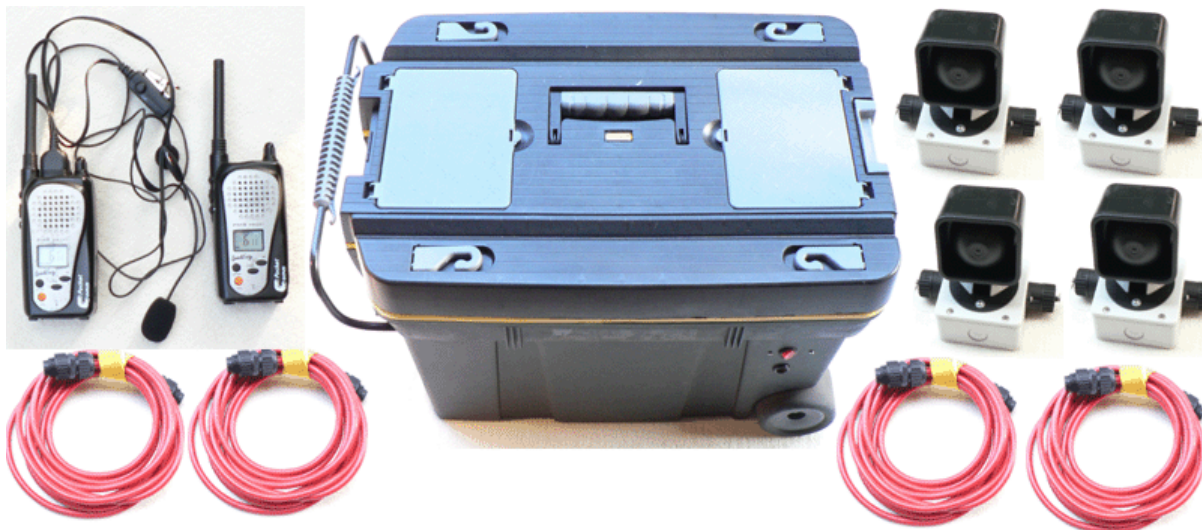
2. Startversuch – Fehlstart. Der / die verursachende(n) Läufer ist / sind zu verwarnen; dem gesamten Feld ist die gelbe Karte zu zeigen.

Die Verwarnung beim 1. Startversuch ist dabei ohne Belang.

Diese Verfahrensweise setzt zwingend voraus, dass

1. das Wettkampfbüro alle ausgesprochenen disziplinarischen Verwarnungen während einer Veranstaltung erfährt und diese fortan in den Wettkampflisten führt,
2. die mit einer disziplinarischen Verwarnung vorbelasteten Athleten dem Schiedsrichter Start und zweckmäßigerweise auch dem Startkoordinator vor Beginn der Laufdisziplin bekannt gegeben werden (Startordner),
3. disziplinarische Verwarnungen während der Starts festgehalten und an das Zielgericht zur Aufnahme in das Wettkampfprotokoll (und damit Information des Wettkampfbüros) weiter geleitet werden. Dies wird in aller Regel der Startkoordinator sicher zu stellen haben.

Beispiel einer Funk-Startbeschallungsanlage (Auskünfte: starterteam@fittko.de)



Anlage 6: Nicht öffentliches Forum des DLV für den Bereich Start

Der DLV hat unter **leichtathletik.de** ein Forum für Starter eingerichtet.

Über dieses Forum sollen insbesondere den Starterteams und Schiedsrichtern Start Informationen aus den Bereichen

- Wettkampforganisation und
- Regelwerk

einerseits zeitnah zur Verfügung gestellt, andererseits diesen die Möglichkeit eröffnet werden, aufgetretene Problemfälle zur Diskussion zu stellen, um auf diese Weise die Regelsicherheit in der praktischen Anwendung der Verfahrensweisen im Bereich des Starts zu erhöhen.

Dieses Forum ist insofern nicht öffentlich, als dass es nicht direkt über die Internetseiten des DLV aufgerufen werden kann (also nur „Insidern“, z.B. den Lesern der Anleitung Starterteam, zugänglich ist) und es neben einer allgemeinen Registrierung bei Leichtathletik „Interaktiv“ mit der Anlegung eines persönlichen Benutzerkontos (Login mit Benutzername und Passwort) einer zusätzlichen Authentifizierung bedarf.

Es bestehen zunächst keine Bedenken, wenn auch Nicht-Starter (z.B. Athleten oder Trainer) in diesem Forum mitlesen, es sollte jedoch als reines Fach-Forum verstanden werden.

Mit Wilfried Fittko wird das Forum durch ein Mitglied des Autorenteams dieser Anleitung als Moderator und Administrator betreut. Ggf. werden abschließende Kommentare innerhalb des Autorenteams bzw. mit den zuständigen Gremien des DLV abgestimmt.

Es wird von den Teilnehmern am Starterforum erwartet, dass Probleme in sachlicher Form und ohne persönliche Emotionen und Verunglimpfungen diskutiert werden. Im Übrigen wird auf die [FAQ](#) (frequently asked questions – Hilfefunktionen) von Leichtathletik interaktiv verwiesen, die uneingeschränkt auch für das Starterforum gelten.

Im Folgenden wird der Ablauf der Anmeldung zum Starterforum kurz dargestellt:

1. Anmeldung zu Leichtathletik interaktiv (Konto erstellen, falls noch nicht erfolgt)
<http://www.leichtathletik.de/index.php?SiteID=88>
2. Aufruf des Starterforums (Seite unter Favoriten abspeichern):
http://www.leichtathletik.de/Dokumente/ProForumStarter/Starter_Login.asp

The screenshot shows the login interface for the Starterforum. At the top, there is a blue bar with the word "Interaktiv". Below it, the text "leichtathletik.de-Forum" is displayed, followed by "(zum alten Forum)". A link "Anmelden" is visible on the left, and "www.leichtathletik.de Hilfe Suchen" on the right. The main content area contains the message: "Für das Starter-Forum wird eine zusätzliche Authentifizierung benötigt. Bitte geben sie Starter-Zugangsdaten ein:". Below this, there are two input fields: "Login" with the value "starter" and "Passwort" with the value "peng07". At the bottom of the form is a button labeled "Absenden".